

Bebauungsplan T1, 10. Änderung Entwurf zur Veröffentlichung

Bisher vorliegende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung vom 13.01.2025 bis 07.02.2025

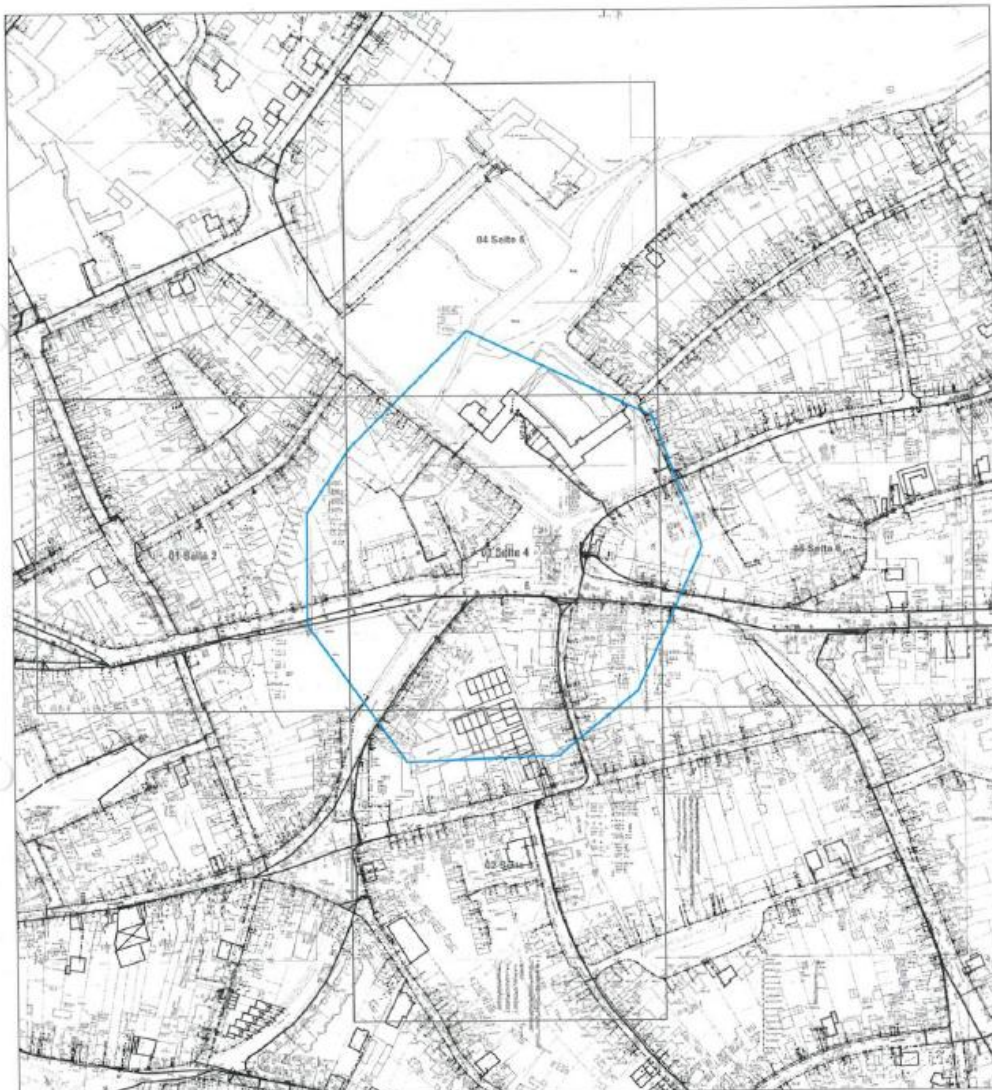
Nr. 1

Deutsche Telekom Technik GmbH, Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg vom 13.01.2025

Kabelschutzanweisung

Die Bestimmungen der Kabelschutzanweisung sind zu beachten.
Wir bitten Sie, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Telekom übernimmt die Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Auskunft vom Zeitpunkt der Aushändigung der Planunterlagen zuzüglich einer Frist von 30 Tagen . Für später durchzuführenden Bauvorhaben muss ggf. eine neue Auskunft eingeholt werden.





A170-001: Main address Pulling		A170-01: Sub address Pulling	
Title: Visual			
PB: Size			
CWD: Drawing		Axis: Y	
Remarks:		Sub:	Start: Location
		Notes: New to Book P7113 #14.25	End: Info: 5.200

[illegible]

KABELSCHUTZANWEISUNG

Anweisung zum Schutze unterirdischer Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom bei Arbeiten Anderer



Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

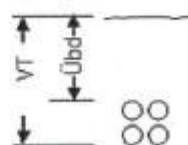
Telekommunikationslinien als Bestandteil des Telekommunikationsnetzes der Telekom Deutschland GmbH sind alle unter- oder oberirdisch geführte Telekommunikationskabelanlagen, einschließlich ihrer zugehörigen Schalt- und Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Kabelkanalrohre, sowie weitere technische Einrichtungen, die für das Erbringen von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten erforderlich sind (§ 3 Nr. 26 TKG).

Unterirdisch verlegte Telekommunikationslinien können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Telekom Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationslinien sind nach Maßgabe der § 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Telekom Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu verhüten.

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Grabenreinigungsarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH beschädigt werden.

2. Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Telekommunikationslinien werden gewöhnlich auf einer Grabensohle (Verlegetiefe VT) von 60 cm (in Einzelfällen 40 cm) bis 100 cm ausgelegt; im Trenchingverfahren (s. Seite 5) eingebrachte Anlagen haben eine Überdeckung (Übd) von mindestens 6 cm.

Beim Trenching werden durch Säge- oder Frästechnik verschieden breite und tiefe Schlitzte bzw. Gräben direkt in Böden, Asphalt und Beton eingebracht, in welche Rohre mit Glasfaserkabeln eingelegt werden.



Eine abweichende Tiefenlage ist bei Telekommunikationslinien wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich. Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen o.ä. abgedeckt, durch Trassenwarnband aus Kunststoff, durch elektronische Markierer gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenwarnband aus Kunststoff schützen die Telekommunikationslinien jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Telekommunikationslinien aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien¹ der Telekom Deutschland GmbH, kann Lebensgefahr für damit in Berührung kommende Personen bestehen.

Von unbeschädigten Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH mit isolierender Außenhülle gehen auf der Trasse keine Gefahren aus.

Von Erdern und erdfühlig verlegten Kabeln (Kabel mit metallischem Außenmantel) können insbesondere bei Gewitter Gefahren ausgehen. Gem. DIN VDE 0105 Teil 100, Abschnitt 6.1.2 Wetterbedingungen, sollen bei Gewitter die Arbeiten an diesen Anlagen eingestellt werden.

Glasfaserkabel sind auf der Kabelaußenhülle mit einem  gekennzeichnet. Hier kann es bei einem direkten Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Schädigung des Auges kommen. Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien gilt immer:

Alle Arbeiter müssen sich aus dem Gefahrenbereich der Kabelbeschädigung entfernen. Die Telekom Deutschland GmbH ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu benachrichtigen, damit der Schaden behoben werden kann.

3. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb entweder über das Internet unter der Adresse <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> oder bei der für das Leitungsnetz zuständigen Niederlassung (Telekontakt: 0800/3301000) festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können.

Teilweise sind Telekommunikationslinien metallfrei ausgeführt und mit elektronischen Markierern gekennzeichnet. Diese Markierer (Frequenzen der passiven Schwingkreise gemäß 3M-Industriestandard 101,4 kHz) sind im Lageplan mit  dargestellt und mit geeigneten marktüblichen Ortungsgeräten sicher zu lokalisieren.

4. Sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der zuständigen Niederlassung rechtzeitig vorher schriftlich, in eiligen Fällen telefonisch voraus, mitzuteilen, damit - wenn nötig, durch Beauftragte an Ort und Stelle - nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können.

5. Jede unbeabsichtigte Freilegung bzw. Beschädigung von Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH ist der zuständigen Niederlassung unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Ist ein direkter Ansprechpartner nicht bekannt, so kann eine Schadensmeldung über die App „Trassen Defender“ (erhältlich im Google Playstore und Apple Store), <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> „Kabelschaden melden“ oder unter 0800/3301000 gemeldet werden.

Freigelegte Telekommunikationslinien sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH einzustellen.

6. Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationslinien dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stößeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationslinie in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationslinien nur eingetrieben

werden, wenn sie mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind, um ein zu tiefes Eindringen zu verhindern und damit eine Beschädigung der Telekommunikationslinien sicher auszuschließen. Da mit Ausweichungen der Lage oder mit breiteren Kabelrohrverbänden gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der Telekommunikationslinie zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationslinien ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung der Telekommunikationslinie ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Telekommunikationslinie durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

7. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers einzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

8. Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Telekommunikationslinien herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Telekommunikationslinien nicht beschädigt werden.

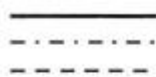
9. Jede Erdarbeiten ausführende Person oder Firma ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere müssen Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationslinien zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

10. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von der Person verursachten Schäden an Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Telekom Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

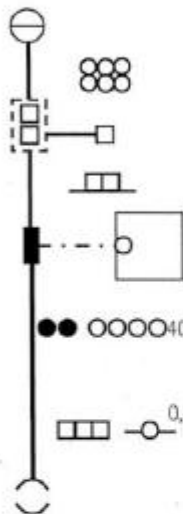
ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGE- PLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 01.05.2020



Kabelrohrtrasse mit mindestens einem Rohr
Kabeltrasse alle Kabel erdverlegt
Kabeltrasse oberirdisch verlegt



Betriebsgebäude

Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR - Außendurchmesser 110 mm)
Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen
Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung

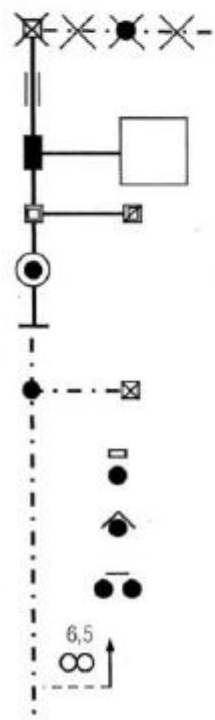
Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen

Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude

Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage:
hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm) und ein SNRV 7x12

hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt mit einer Überdeckung (Übd) von 0,4m

Rohr-Unterbrechungsstelle



Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgebener vorhandener Verbindungsstelle

Mit Halbrohren bzw. Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle

Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung

Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt

Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC / Abgesetzte EVs-Gruppe

Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung

Abzweigmuße mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation

Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt
- mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)

- mit Kabelabdeckhauben

- zwei Kabel mit Trassenwarnband

2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton;
ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang

	Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)
	Kabelmarke mit elektronischem Markierer
	elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)
	Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.
	Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird und Ortsspeisung mit 230 V(AC)/400V(DC)
	Schirmleiter über Erdkabel
	-Fremdes Starkstromkabel / fremdes Fernmeldekabel (+Text)
	-Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)
	Erdker aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenender
	Oberflächenender mit abschließendem Tiefenerder (Erdungsstab)
	Korrosionsschutzeinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule
	Erdkabelmesspunkt
	über Stichtkabel angeschlossene Wannenmuffe mit ZWR in direkter Nähe an einer Muffe / BK-Verstärkergehäuse
	Muffe mit über Stichtkabel angeschlossener Wannenmuffe mit ZWR in >2m Entfernung zu einer VS
	Mast, Beginn der Luftkabelverlegung
	Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) Kupfer
	Glasfaser-Abschlusspunkt (Gf-AP)
	Kabel mit Verlegepflug eingepflügt
	Rohr mit Verlegepflug eingepflügt
	Rohr mit Spülbohrverfahren eingebracht
	Rohr mit Bodenverdrängung eingebracht
	Rohr/SNRV mit N anotrenching eingebracht.
	Rohr/SNRV mit M ikrotrenching eingebracht.
	Rohr/SNRV mit M initrenching eingebracht.
	Rohr/SNRV mit M akro-/ L öffeltrenching eingebracht.

Telekommunikationslinien werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Querschnittsdarstellung zu entnehmen.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen!

Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.

Nr. 2

Stadt Troisdorf, Ordnungsamt – Kampfmittel – Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf

Ich habe mir die Flächen angesehen, ein Großteil wurde bereits 2023 durch den KBD untersucht. Hierbei kam man zu dem Ergebnis, dass eine Überprüfung nicht erforderlich ist. Der Bereich des Grundstücks mit der Anschrift Lohmarer Str. 3 wurde zu dieser Zeit allerdings ausgelassen.

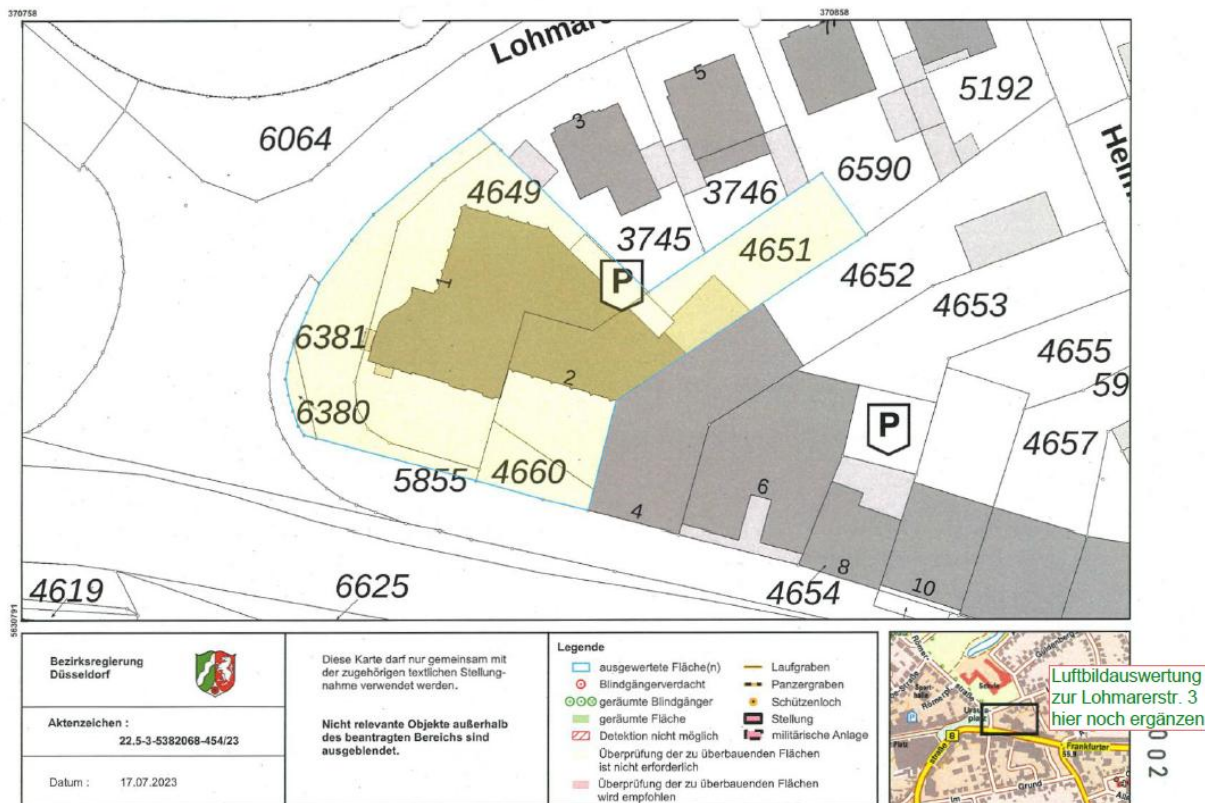
Für diesen Bereich habe ich soeben eine Luftbildauswertung beim KBD beantragt. Sobald mir das Ergebnis vorliegt, sende ich Ihnen die Auswertung zu.

Anbei bereits die Berichte aus 2023 zur übrigen Fläche.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Bohrlochdetektion. Beachten Sie in diesem Fall den [Leitfaden](#) auf unserer Internetseite.

Weitere Informationen finden Sie auf meiner [Homepage](#).



die Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern in Ihrem beantragten Bereich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel für Ihr Vorhaben nicht erforderlich.**

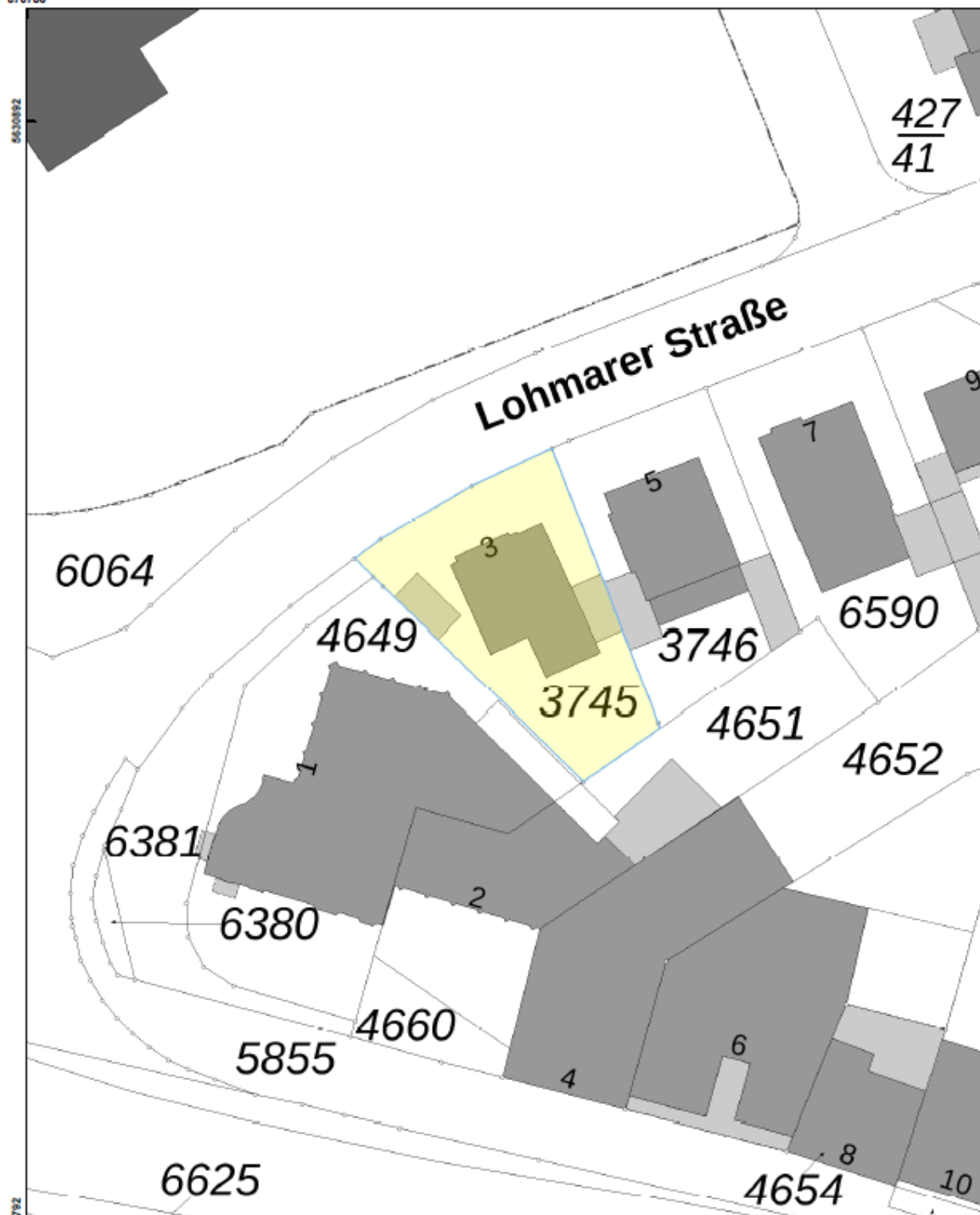
Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden.

Sind bei der Durchführung des Bauvorhabens beim Aushub außergewöhnliche Verfärbungen festzustellen oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und meine Dienststelle, Amt für Sicherheit und Ordnung der Stadt Troisdorf, der Kampfmittelbeseitigungsdienst oder die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Bohrlochdetektion. Beachten Sie in diesem Fall den beigegefügt Leitfaden.

Weitere Informationen zum Thema „Kampfmittel“ finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf:

www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html



Bezirksregierung Düsseldorf
Aktenzeichen : 22.5-3-5382068-11/25
Datum : 22.01.2025

Legende

	ausgewertete Fläche(n)		Laufgraben
	Blindgängerverdacht		Panzergraben
	geräumte Blindgänger		Schützenloch
	geräumte Fläche		Stellung
	Detektion nicht möglich		militär. Anlage
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich		
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen		

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Nr. 3

Pledoc GmbH, Gladbecker Str. 404, 45326 Essen

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

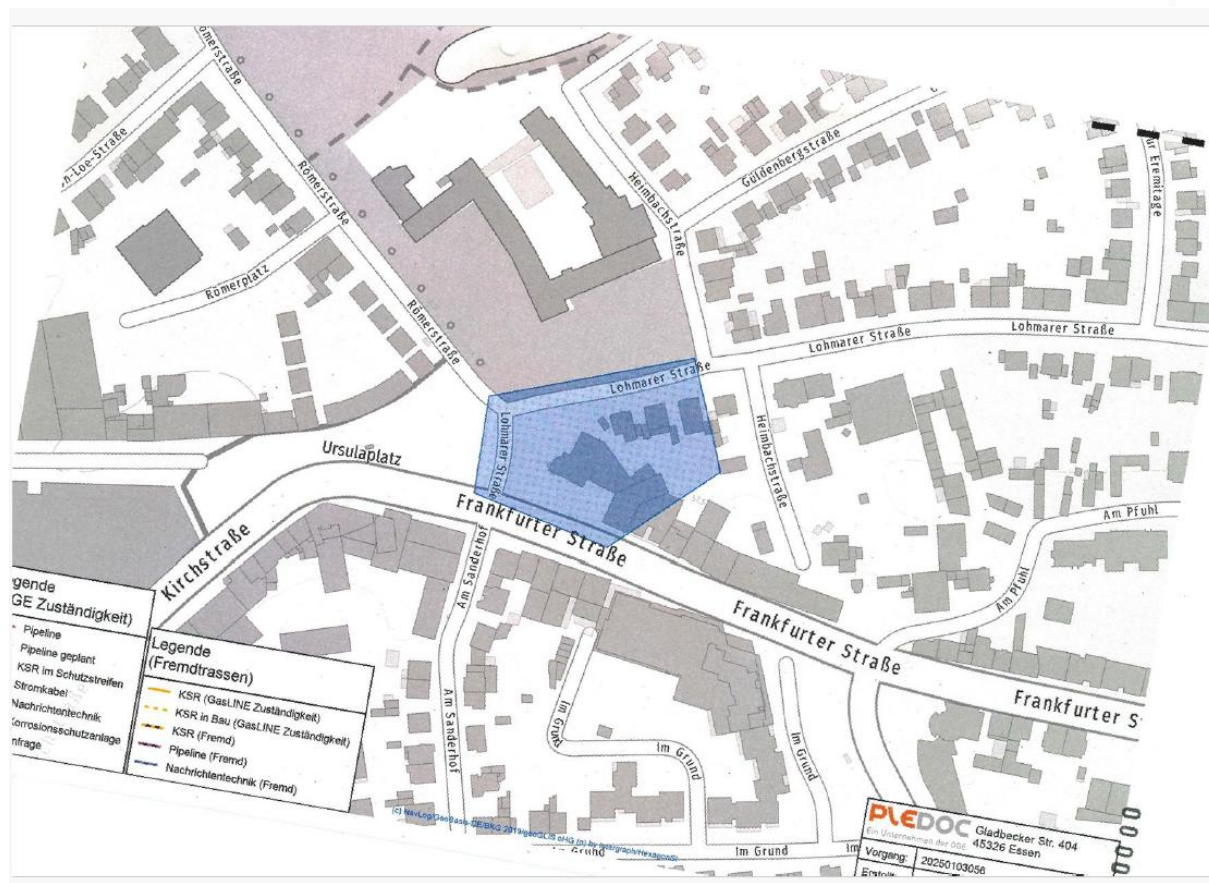
Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



Nr. 4

Stadtwerke Troisdorf, Planauskunft, Poststr. 105, 53840 Troisdorf

Der Inhalt dieser Auskunft ist beschränkt auf die beigelegten Pläne und/oder Unterlagen. Sie ergeben sich aus den der Stadtwerke Troisdorf GmbH am Tag dieser Auskunftserteilung vorliegenden Bestandsplänen. Bitte beachten Sie, dass sich die Lage und/oder Tiefe unserer Versorgungsleitungen und der zum Einmessen benutzten Festpunkte nach Verlegung und Einmessung verändert haben können und auch eine Vollständigkeit der Erfassung nicht garantiert werden kann. Zum Teil mussten wir zur Ergänzung unserer Planunterlagen auch auf anderweitige Quellen zurückgreifen, über deren Genauigkeit und Vollständigkeit uns keine verbindliche Zusage vorliegt. Dies gilt insbesondere auch für die digital erstellten Bestandspläne. Bitte beachten Sie, dass oberhalb unserer Versorgungsleitungen mit Leerrohren, Daten- und Beleuchtungskabeln zu rechnen ist.

Durch unterschiedliche Verlege-Tiefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Stadtwerke Troisdorf GmbH nach § 254 BGB begründet. Die genaue Lage der Leitungen ist vor Baubeginn durch Einweisung und falls erforderlich, mit Suchgräben in Handschachtung festzustellen. Keine Maßnahme –alle Maßangaben unverbindlich!

Diese Leitungsauskunft erfolgt als Hinweis im Sinne des § 675 Abs. 2 BGB.

Diese Leitungsauskunft dient ausschließlich der Information des Anfragenden zur eigenen Verwendung für die von ihm benannte bauliche und planerische Maßnahme. Sie beinhaltet keinerlei darüber hinaus gehende Bedeutung, wie zum Beispiel Zustimmung der Stadtwerke Troisdorf GmbH bezüglich einer konkreten Baumaßnahme, Planung oder dergleichen. Die Leitungsauskunft bleibt insbesondere auch ohne Einfluss auf die einschlägigen Abstimmungs- und Planungsverfahren im Zuge der beantragten Bau-/Planungsmaßnahme. Eine Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise ist nicht statthaft.

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH beauftragt Ver- und Entsorgungsleitungen im Auftrag des Abwasserbetrieb Troisdorf (AÖR), der TroiLine GmbH und der Industriepark Troisdorf GmbH (IPTRO).

Wir raten außerdem dazu, mit den Erkundungs- und Baumaßnahmen möglichst zeitnah nach Erhalt dieser Leitungsauskunft zu beginnen, da es wegen ständiger Änderungen in unserem Leitungsnetz auch kurzfristig zu Abweichungen zu dem jetzt dargestellten Zustand kommen kann.

Bei Baumaßnahmen ist das beigelegte Aufgrabungsmerkblatt zu beachten!

Hinweis zu digitalen Auskünften

Zur Verfügung gestellte Leitungsauskünfte im PDF-Format dürfen inhaltlich vom Nutzer nicht verändert werden.

Für mögliche Folgen, die durch die Veränderung der Leitungsauskunft durch den Nutzer oder in Folge von Manipulation durch Dritte entstehen, übernimmt die Stadtwerke Troisdorf GmbH keinerlei Verantwortung und Haftung.

Bei der Übernahme der angeforderten Leitungsauskunft im PDF-Format stellt der Nutzer in seinem System durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die bereitgestellte Leitungsauskunft vollständig, eindeutig und Maßstabsgetreu interpretierbar dargestellt wird. **Beachten Sie die farbige Darstellung unserer Pläne!** Die erforderliche Hard- und Software ist durch den Nutzer auf dem jeweils erforderlichen Niveau vorzuhalten. Das Übertragungsrisiko liegt beim Nutzer. Bei der Interpretation der Leitungsauskunft sind die der jeweiligen E-Mail beigelegten Zeichenlegenden maßgeblich. Sollte die Zeichenlegende nicht der jeweiligen E-Mail beigelegt sein, ist diese eigenverantwortlich bei Stadtwerke Troisdorf GmbH zu beschaffen. Der Nutzer verpflichtet sich auch, alle weiteren in der jeweiligen E-Mail beigelegten Unterlagen zur Einhaltung sicherheitstechnischer Forderungen und Bedingungen bei jeder Leitungsauskunft zu berücksichtigen.

Gültigkeit

Alle Netzinformationen werden laufend aktualisiert und können daher schon nach kurzer Zeit nicht mehr den neuesten Netzzustand darstellen. Die ausgegebenen Planunterlagen haben daher nur eine Gültigkeitsdauer von 1 Monat (ab Erstellungsdatum) für das oben genannte Bauvorhaben oder Projekt.

Hinweis im Schadensfall

Bei jeglicher Beschädigung ist die Störrangabe unverzüglich zu benachrichtigen!

Sie erreichen uns jederzeit unter der Rufnummer: **02241/888110**

000004



Planauskunft

Stadtwerke Troisdorf GmbH
Poststraße 105, 53846 Troisdorf
Tel.: 02241/868-0

Projekt-Titel:

Erstellungszeit: 17.01.2025 08:38:21

Vorgangsnummer: 20250117_0001_V01

Bzw.:

Zentraladresse: Troisdorf, Lohmarer Str. 1

Maßstab:

Plantyp:

1 : 500

Wasser

Gedächtnisprotokoll der Konstruktion und des
Lokals NRW (C) Rhein-Sieg-Kreis 2024



Durch unterschiedliche Vorlagen und Änderungen im Verlauf der Arbeiten wird kein Vollständiges
der Stadtwerke nach §24 DVO bestätigt.
Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch entsprechende Festsetzungen.

Durch unterschiedliche Verläufe und Änderungen im Verlauf der Leitungen sind kein Mitbewusstsein der Sachverhalte nach § 24 Abs. 1 BGB begründet.
Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch Querschnitte festzustellen.

Projekt-Titel:	
----------------	--

Erstellungszeit: 17.01.2025 08:38:22

Zentraladresse: Treisdorf, Lahmeyer Str. 1

Maßstab:

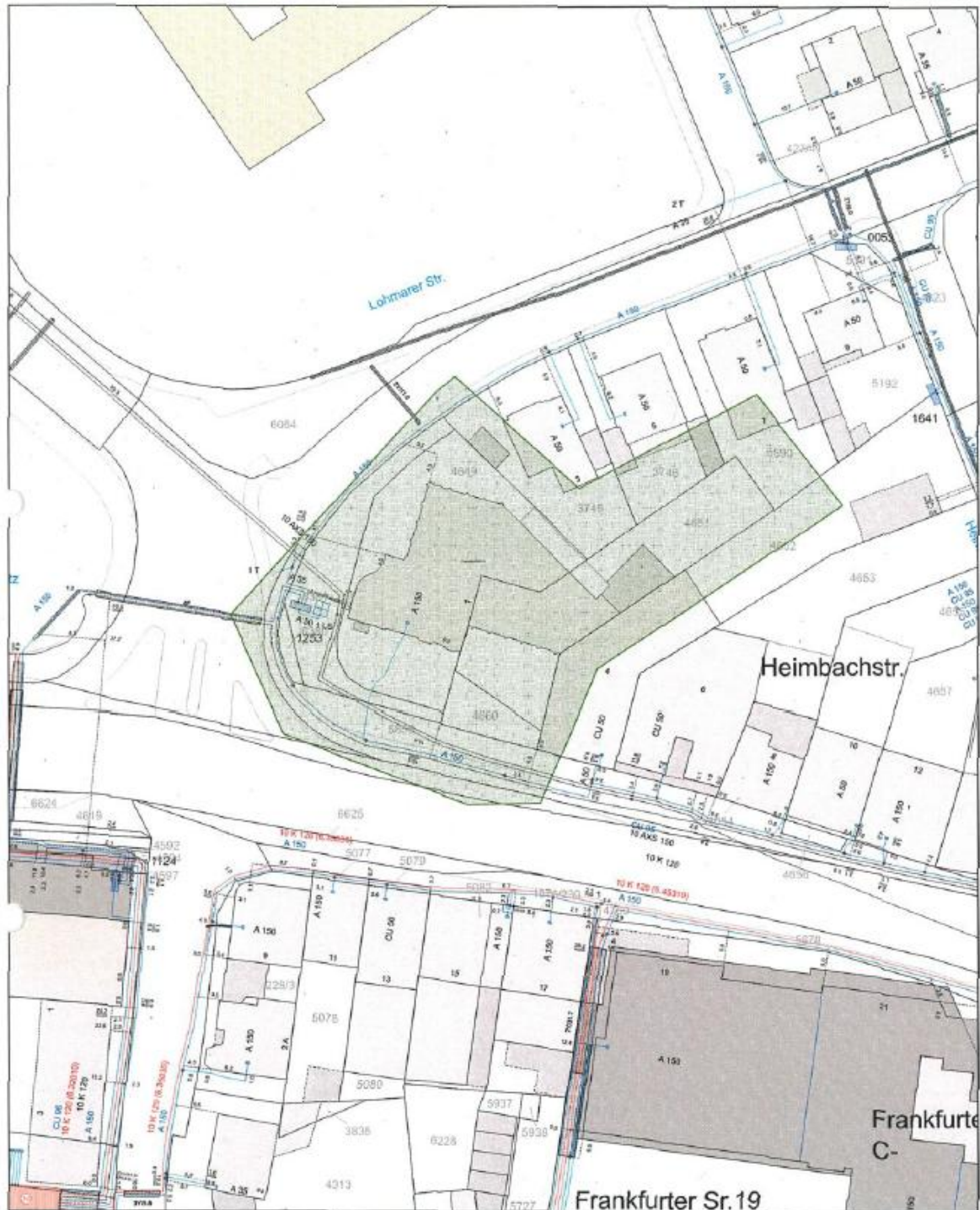
1 : 500

Plant type

Gestaltungsbüro der Kommunen und des Landes NRW (C) Rhein-Isar-Kreis 2024



000004



Planauskunft

Stadtwerke Troisdorf GmbH
Pöhlstraße 105, 53840 Troisdorf
Tel.: 02241/886-0

Projekt-Titel:

Erstellungszeit: 17.01.2025 08:36:23

Vorgangsnummer: 20200117_0001_V01

Blatt: 1

Zentraladresse: Troisdorf, Lohmaner Str. 1

Maßstab:

Plantyp:

1 : 500

Strom

Gebäuden der Kommunen und des
Landes NRW (© Stadt-Troisdorf 2024)



Stadtwerke Troisdorf

Durch unterschiedliche Verfügungen und Änderungen im Verlauf der Leistungen sind keine Mittelveränderungen der Stadtwerke nach § 254 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) festzustellen.
Die genaue Lage der Rohrleitungen kann durch Geodaten festgelegt werden.

Stachwerke Troisdorf GmbH
Poststraße 105, 53840 Troisdorf
Tel.: 02241/888-0

Erstellungszeit: 17.01.2025 08:38:24
Zentrale Adresse: Tilsdorf, Lohmeyer

1 : 500 Kanal ABT

Die in dieser Kunststoff ausgeformte Schicht des Hauptbalkens in der Stelle steht in keiner Zusammenhang mit der Teile des Hauptbalkens, sondern ist ein Teil des Hauptbalkens, der bereits vorhanden ist. Die in dieser Kunststoff ausgeformte Schicht des Hauptbalkens in der Stelle steht in keiner Zusammenhang mit der Teile des Hauptbalkens, sondern ist ein Teil des Hauptbalkens, der bereits vorhanden ist.

Die Darstellung der Leistungsergebnisse dienen nur der Systemübersicht. Alle planungsrelevanten Ist- und Ist-Höhen sind bitte zu prüfen. Die Anzahlen sind derzeit nicht vollständig digital dokumentiert. In der Regel besteht der je nach Grundstück ein Anwesenstyp. Bitte bei Rückfragen: Abwasserbetrieb Treckdorf, Nr. 80, Tel. 02461 / 880 173.

Vorgangsnummer: 20250117 0001_V01 Blatt 1

[illegible]

12. *Journal of the American Medical Association*, 2000; 283: 2639-2645.

Geschäftsdaten der Kommunen und des Landes NRW (© Rhein-Sieg-Kreis 2024)



Stadtwerke Troisdorf

Stadtwerke Trolsdorf GmbH
Poststraße 105, 53840 Trolsdorf
Tel.: 02241/885-0

Project-Test:

Erstellungszeit:	17.01.2025 08:38:25
Zentraleadresse:	Trüsdorf, Lohrtaier 9

Maßstab:	Plantyp:
----------	----------

1 : 500

1.000

Strassenbeleuchtung

Gedächtnisprotokoll der Kommission und des
Landes NRW (L) Rhein-Sieg-Kreis 2014



Durch unterschiedliche Verlegearten und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Haftungsgehalt der Seilwerke nach §254 BGB begründet.
Die genaue Lage der Rohführungen bzw. Kabel ist durch Querschnittige Festzustellen.

000004



Planauskunft

Stadtwerke Troisdorf GmbH
Poststraße 135, 53846 Troisdorf
Tel.: 0224-1868-0

Projekt-Titel:

Erstellungszeit: 17.01.2025 08:38:25

Vorgangsnummer: 20250117_0001_V01 Blatt:1

Zentraladresse: Troisdorf, Lohmeyer Str. 1

Maßstab:

Plantyp:

1 : 500

Strom LWL

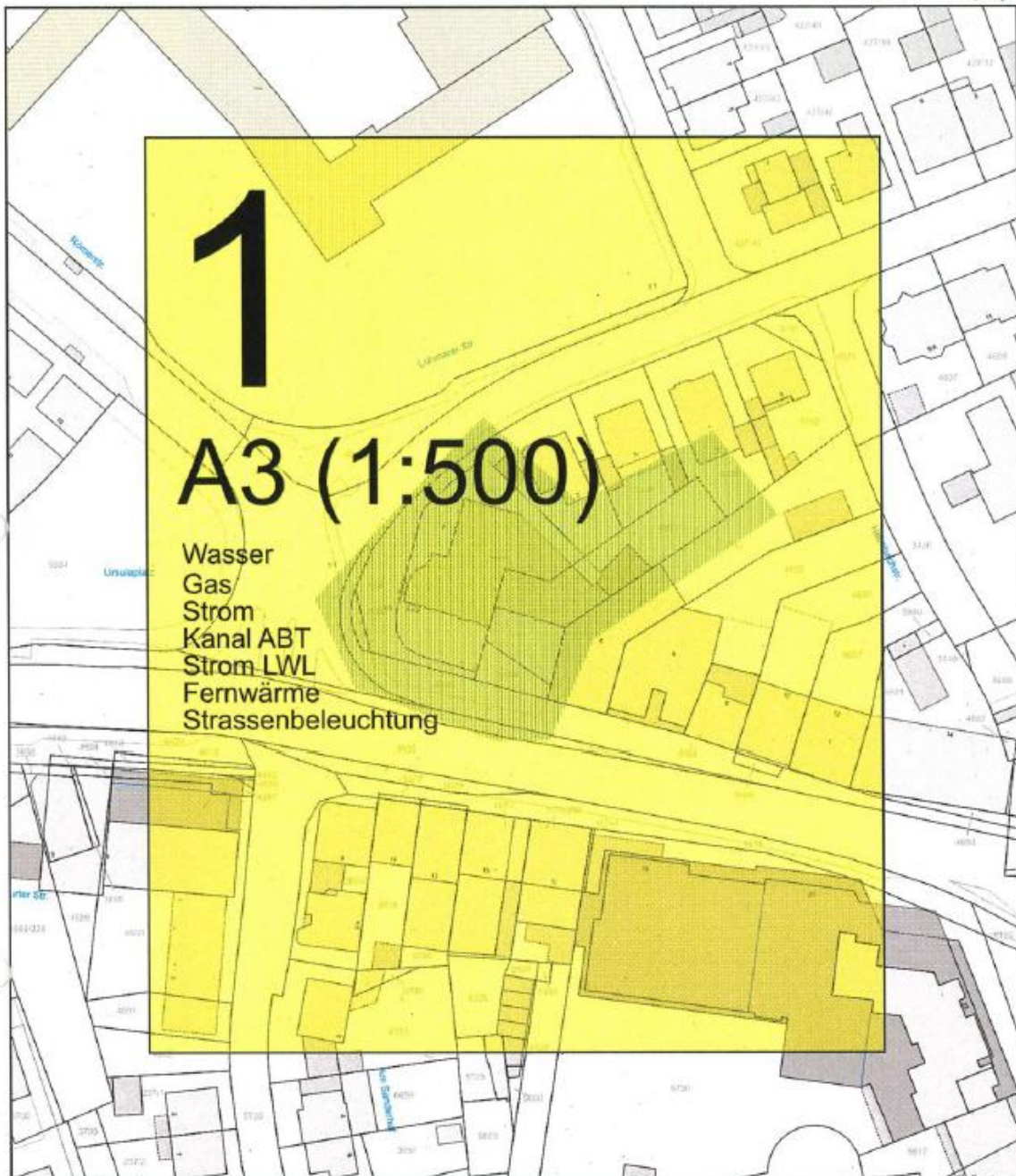
Durch unterschiedliche Verfügbarkeiten und Änderungen im Verlauf der Arbeiten wird kein Mitverschulden der Stadtwerke nach §274 BGB bestritten.
Die genaue Lage der Planbefragungen kann, falls es durch übertragene Inspektionen.

Geschlossen von der Kommanet und des
Landes NRW (C) Rhein-Sieg-Kreis 2024



Stadtwerke Troisdorf

000004



Planauskunft

Stadtwerke Troisdorf GmbH
Poststraße 105, 53840 Troisdorf
Tel.: 02241/888-0

Projekt-Titel:

Erstellungszeit: 17.01.2025 08:38:39

Vorgangsnummer: 20250117_0001_V01

Blatt:

Zentraladresse: Troisdorf, Lohmarer Str. 1

Maßstab:

1 : 1000

Plantyp:

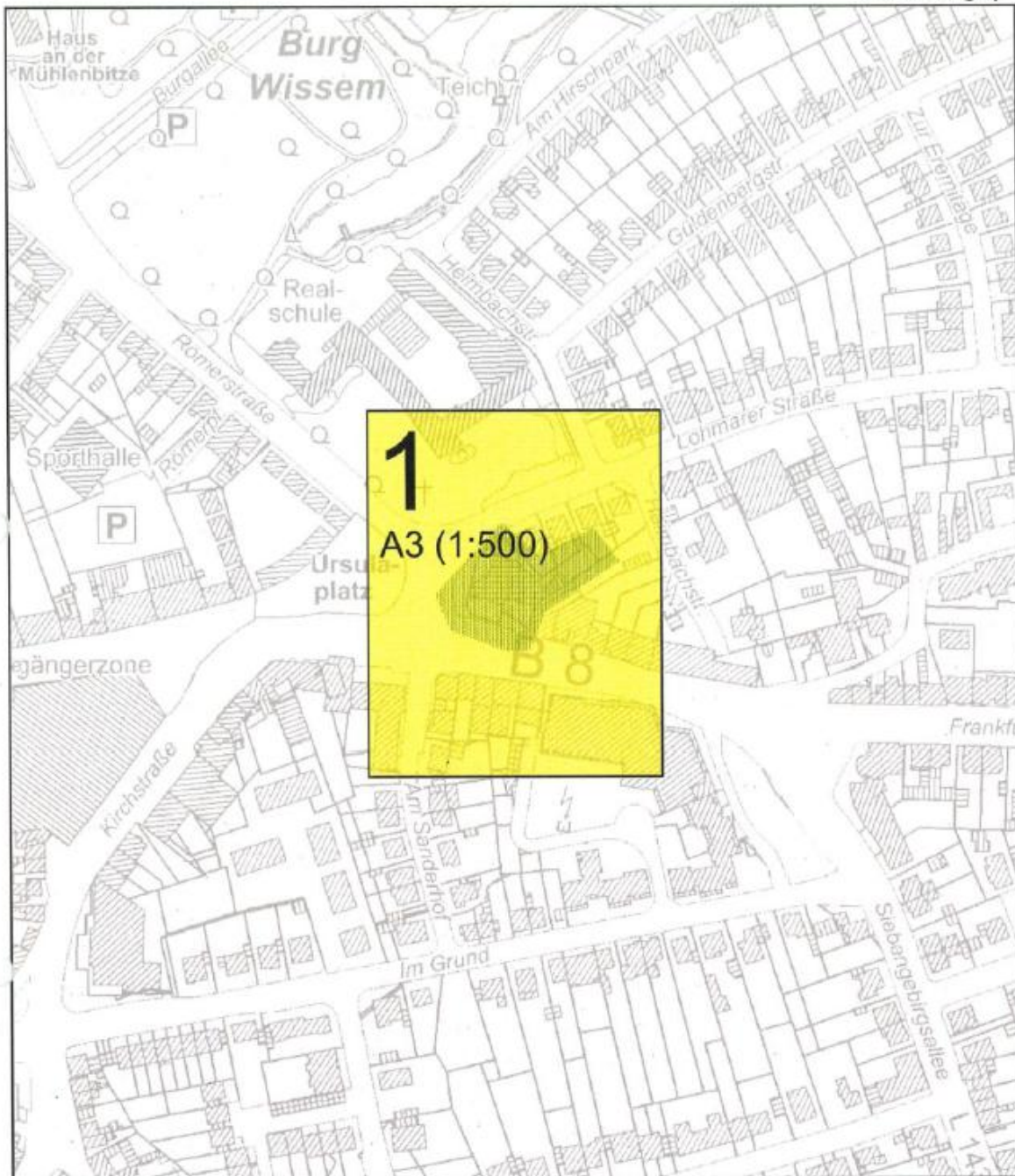
Basis Hintergrund

Geobasisdaten der Kommunen und des
Landes NRW (C) Rhein-Sieg-Kreis 2024



Durch unterschiedliche Verlegetiefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Stadtwerke nach §254 BGB begründet.
Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch Querschnitte festzustellen.

000004



Planauskunft

Stadtwerke Troisdorf GmbH
Poststraße 105, 53840 Troisdorf
Tel.: 02241/888-0

Projekt-Titel:

Erstellungszeit: 17.01.2025 08:38:39

Vorgangsnummer: 20250117_0001_V01 Blatt:

Zentraladresse: Troisdorf, Lohmarer Str. 1

Maßstab:
1 : 2500

Plantyp:
Basis Hintergrund

Geobasisdaten der Kommunen und des
Landes NRW (C) Rhein-Sieg-Kreis 2024



Durch unterschiedliche Verfertigten und Änderungen im Verlauf der Leistungen wird kein Mitverschulden
der Stadtwerke nach §254 BGB begründet.
Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch Querschnitte festzustellen.

Zeichenerklärung zur Planauskunft



Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhennetz DHHN2016)

Gas

VGN 225 PE100 2006 Sw

Gas

Druckstufe

Nennweite

Material

Baujahr

Verbindungsart

Versorgungsleitung Hochdruck		Genaue Lage unbekannt
Versorgungsleitung Niederdruck		Genaue Lage unbekannt
Versorgungsleitung Mitteldruck		Genaue Lage unbekannt
Hausanschluss		Mitteldruck Genaue Lage unbekannt Niederdruck Genaue Lage unbekannt
Versorgungsleitung noch nicht in Betrieb		Mitteldruck Niederdruck
Anschlussleitung noch nicht in Betrieb		Mitteldruck / Niederdruck
Absperrschieber (Nummer)		2604
Übergang		
Reduzierung		
Entlüftung		
Messpunkt		
Strömungswächter		
Schutzrohr		
Deckungshöhe		(1,1)
Bemaßung		11,3

Wasser

VW 100 PVC 2006

Wasser

Nennweite

Material

Baujahr

Zubringerleitung		Genaue Lage unbekannt
Versorgungsleitung		Genaue Lage unbekannt
Rohwasser		
VE-Wasser		Genaue Lage unbekannt
Hausanschluss		Genaue Lage unbekannt
Anschlussleitung noch nicht in Betrieb		
Absperrschieber (Nummer)		1404
Übergang		
Reduzierung		
Be- und Entlüftung		
Hydrant (Nummer) versch. Ausführungen	 	01909 03163
Messpunkt (Nummer) versch. Ausführungen	 	19791_B10289
Schutzrohr		
Deckungshöhe		(1,1)
Bemaßung		11,3

im Bau (LV-Marker)



Zeichenerklärung zur Planauskunft



Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhennetz DHHN2016)

Strom

10 K 120 (6.01321)

Streckennummer
Leiterquerschnitt
Kennbuschstabe für Leitermaterial
Nennspannung

Versorgungsleitung Mittelspannung Freileitung
Versorgungsleitung Niederspannung Freileitung
Versorgungsleitung außer Betrieb Freileitung
Anschlussleitung Niederspannung noch nicht in Betrieb
Versorgungsleitung Nieder- /Mittelspannung noch nicht in Betrieb

im Bau (LV-Marker)

Station (Name)
versch. Ausführungen Schwarzstr. Kölner Str.

Schaltschrank (Nummer und Name) Schaltschrank Rambusch

Kabelverteiler (Nummer)
versch. Ausführungen

Verbindungsknoten
versch. Ausführungen

Sonderverbraucher
(Verbraucherart) Pufferschrank

Hausanschluss A 50 LK

Muffe (Nummer)

Mast
versch. Ausführungen Gittermast Betonmast Holzmast
 Doppelmast A-Mast

Gestänge (Nummer) Anker / Strobe Ender mit Überspannungsableiter

Schutz- / Leerrohr
1Y18,0
Länge (m)
Material: F=Formstein
Y=Kunststoff
T=Tonrohr
S=Stahl
Anzahl der Züge

Schacht

Wärmepumpe

Genauere Lage unbekannt

Deckungshöhe (1.1)

Bemaßung Linearbemaßung

Orthogonalbemaßung

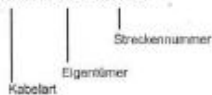
Zeichenerklärung zur Planauskunft



Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhennetz DHHN2016)

Strom Fernmelde / LWL

LWL SWT 2.000



Versorgungsleitung FM / LWL

Freileitung

Versorgungsleitung außer Betrieb

Freileitung

im Bau (LV-Marker)

im Bau (LV-Marker)

Kabelverteiler (Nummer) versch. Ausführungen

EV 0179

Schutz- / Leerrohr

Schutz- / Leerrohr

Y/S 0
Länge (m)
Material F=Formstein
Y=Kunststoff
T=Teerrohr
S=Stahl
Anzahl der Züge

Schacht
versch. Ausführungen

Schacht
versch. Ausführungen

Muffe

Muffe

Genaue Lage unbekannt

Genaue Lage unbekannt

Deckungshöhe

(1.1)

Bemaßung

11.3
Linearbemaßung
Orthogonalbemaßung

Zeichenerklärung zur Planauskunft



Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhenetz DHHN2016)

Kanal

0,23‰ DN300 B/ B-GI/ FAB Ei
Gefälle Nennweite Material Profilart

D S
Deckelhöhe Sohlhöhe

Haltung
 Haltung im Bau im



Schacht



Anschlussleitung



Hausanschluss



Regeneinlauf



Revisionsschacht



Mischwasser
 Regenwasser
 Schmutzwasser

81317119 Schachtbezeichnung

813171191 Haltungsbezeichnung

B 88504 B-Kanal Bezeichnung (Schmutzwasser)

U 88504 U-Kanal Bezeichnung (Regenwasser)

Zeichenerklärung zur Planauskunft



Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhennetz DHHN2016)

Strom Straßenbeleuchtung

5x6 20017-1

Streckennummer
Leitenquerschnitt

Versorgungsleitung Beleuchtung

Freileitung

Versorgungsleitung außer Betrieb

Freileitung

Spann- u. Tragsseil Überspannung

Versorgungsleitung Beleuchtung
noch nicht in Betrieb

im Bau (LV-Marker)

Leuchtenstandort (Nummer)
versch. Ausführungen

700655 700656 700657 700658

Leuchtenstandort
mit SteckdoseKabelverteiler (Nummer)
versch. Ausführungen

70064 20021

Mast
versch. Ausführungen

Mast Abspannmast

Muffe

Schutz- / Leerrohr

1Y/5.0
Länge (m)
Material: F=Formstein
Y=Kunststoff
T=Tonrohr
S=Stahl
Anzahl der Züge

Genauere Lage unbekannt

Deckungshöhe

(1.1)

Bemaßung

11.3 Linearbemaßung
Orthogonalbemaßung

Zeichenerklärung zur Planauskunft



Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhennetz DHHN2016)

Geothermie

Versorgungsleitung Vorlauf



Versorgungsleitung Rücklauf



Anschlussleitung Vorlauf



Anschlussleitung Rücklauf



im Bau (LV-Marker)



Armatur



Übergang



Be- und Entlüftung



Hydrant



Brunnen



Schutzrohr



Abzweig



Zeichenerklärung zur Planauskunft



VGN 225 PE100 2006 Sw
 Gas
 Druckstufe
 Nennweite
 Material
 Baujahr
 Verbindungen

Gas

Versorgungsleitung Hochdruck		Genaue Lage unbekannt
Versorgungsleitung Niederdruck		Genaue Lage unbekannt
Versorgungsleitung Mitteldruck		Genaue Lage unbekannt
Hausanschluss		Mitteldruck Genaue Lage unbekannt Niederdruck Genaue Lage unbekannt
Versorgungsleitung noch nicht in Betrieb		Mitteldruck Niederdruck
Anschlussleitung noch nicht in Betrieb		Mitteldruck / Niederdruck
Absperrschieber (Nummer)		2604
Übergang		
Reduzierung		
Entlüftung		
Messpunkt		
Strömungswächter		
Schutzrohr		
Deckungshöhe		(1.1)
Bemaßung		11.3

VW 100 PVC 2006
 Wasser
 Nennweite
 Material
 Baujahr

Wasser

Zubringerleitung		Genaue Lage unbekannt
Versorgungsleitung		Genaue Lage unbekannt
Rohwasser		
VE-Wasser		Genaue Lage unbekannt
Hausanschluss		Genaue Lage unbekannt
Anschlussleitung noch nicht in Betrieb		
Absperrschieber (Nummer)		1404
Übergang		
Reduzierung		
Be- und Entlüftung		
Hydrant (Nummer) versch. Ausführungen	 	01909 03103
Messpunkt (Nummer) versch. Ausführungen	 	19791_B10289
Schutzrohr		
Deckungshöhe		(1.1)
Bemaßung		11.3

im Bau (LV-Marker)



Zeichenerklärung zur Planauskunft

Strom

10 K 120 (6.01321)



Versorgungsleitung Mittelspannung

Versorgungsleitung Niederspannung

Versorgungsleitung außer Betrieb

Anschlussleitung Niederspannung noch nicht in Betrieb

Versorgungsleitung Nieder- /Mittelspannung noch nicht in Betrieb

im Bau (LV-Marker)

Station (Name)
versch. Ausführungen

Schaltschrank (Nummer und Name) Schaltschrank Rambusch

Kabelverteiler (Nummer)
versch. Ausführungen Verbindungsknoten
versch. Ausführungen Sonderverbraucher
(Verbraucherart)

Hausanschluss

Muffe (Nummer)

Mast
versch. Ausführungen

Gestänge (Nummer)

Schutz- / Leerrohr

Schacht

Wärmepumpe

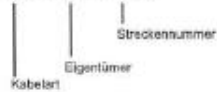
Genau Lage unbekannt

Deckungshöhe (1.1)

Bemaßung

Strom Fernmelde / LWL

LWL SWT 2.000



Versorgungsleitung FM / LWL



Versorgungsleitung außer Betrieb



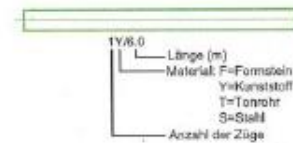
im Bau (LV-Marker)



Kabelverteiler (Nummer) versch. Ausführungen



Schutz- / Leerrohr



Schacht versch. Ausführungen



Muffe



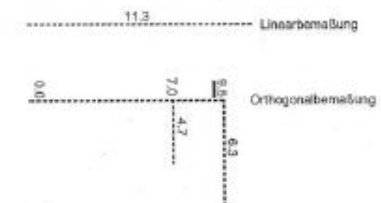
Genaue Lage unbekannt



Deckungshöhe



Bemaßung



Zeichenerklärung zur Planauskunft

Kanal

0,23‰ DN300 B/ B-Gl/ FAB Ei
 Gefälle Nennweite Material Profilart

Haltung
 Haltung im Bau im



D S
 Deckelhöhe Sonnhöhe

Schacht



Anschlussleitung



Hausanschluss



Regeneinlauf



Revisionsschacht



— Mischwasser
 — Regenwasser
 — Schmutzwasser

81317119 Schachtbezeichnung

813171191 Haltungsverzeichnung

B 88504 B-Kanal Bezeichnung (Schmutzwasser)

U 88504 U-Kanal Bezeichnung (Regenwasser)

Strom Straßenbeleuchtung

5x6 20017-1

Streckennummer
Leitungsquerschnitt

Versorgungsleitung Beleuchtung

Freileitung

Versorgungsleitung außer Betrieb

Freileitung

Spann- u. Tragsell Überspannung

Versorgungsleitung Beleuchtung
noch nicht in Betrieb

im Bau (LV-Marker)

Leuchtenstandort (Nummer)
versch. Ausführungen

700655 700656 700657 700658

Leuchtenstandort
mit SteckdoseKabelverteiler (Nummer)
versch. Ausführungen

70064 20021

Mast
versch. Ausführungen

Mast Abspannmast

Muffe

Schutz- / Leerrohr

1x/6.0
Länge (m)
Material: F=Formstein
Y=Kunststoff
T=Tonrohr
S=Stahl
Anzahl der Züge

Genaue Lage unbekannt

Deckungshöhe

(1:1)

Bemaßung

11.3 Linearbemaßung

Orthogonalbemaßung

Zeichenerklärung zur Planauskunft

Geothermie

Versorgungsleitung Vorlauf	
Versorgungsleitung Rücklauf	
Anschlusleitung Vorlauf	
Anschlusleitung Rücklauf	
im Bau (LV-Marker)	

Armatur	
Übergang	
Be- und Entlüftung	
Hydrant	
Brunnen	
Schutzrohr	
Abzweig	

Wartung Troisdorf 2024

Straße: Lohmarer Str.
 Ausführende Firma: Stadtwerke Troisdorf

Projektnummer: -2317015 231715
 Auftragsnummer inv.: 705017
 Auftragsnummer unt.: 706861

Hub	Objektnummer	LpH	Leuchtentyp	Anzahl	Im Paket	Isolationsprüfung MΩ				Spannungsmessung V			
203 C	203					L1-Mast	L2-Mast	L1-PE	L2-PE	L1-N	L2-N	L1-PE	L2-PE
X	104134	6	Hellux 131	1		2	2	2	2	240	238	240	240
X	700951	6	"	1		2	2	2	2	237	238	237	238
X	700952	6	"	1		2	2	2	2	240	239	240	240
X	700953	6	"	1		2	2	2	2	240	240	240	240

Datenblatt Ellipse 131 – Typ 134-11
 Bemerkungen ABT Artikel: 11178

KDK LED Einbau Typ 134-30W-11 für die
 Hellux-Leuchten 131 mit gewölbtem Glas
 bestückt mit 3 x 2x8 Highpower- LED
 Modul-Lichtstrom: 3500 lm
 Bestromung: 540mA
 Systemleistung: 30W
 Farbtemperatur: 3.000K
 Schutzklasse: 2
 Optik: Ledli ME Linsen
 LR:Dali -Zhaga Connector
 Bestell Nr.: LE KDK 134-30W-11
 Unsere Art.-Nr.: 11178

Zusätzliche Arbeiten ☐

Datum: 21.8.24

Funktionsprüfung ☒

Name: DEWIT

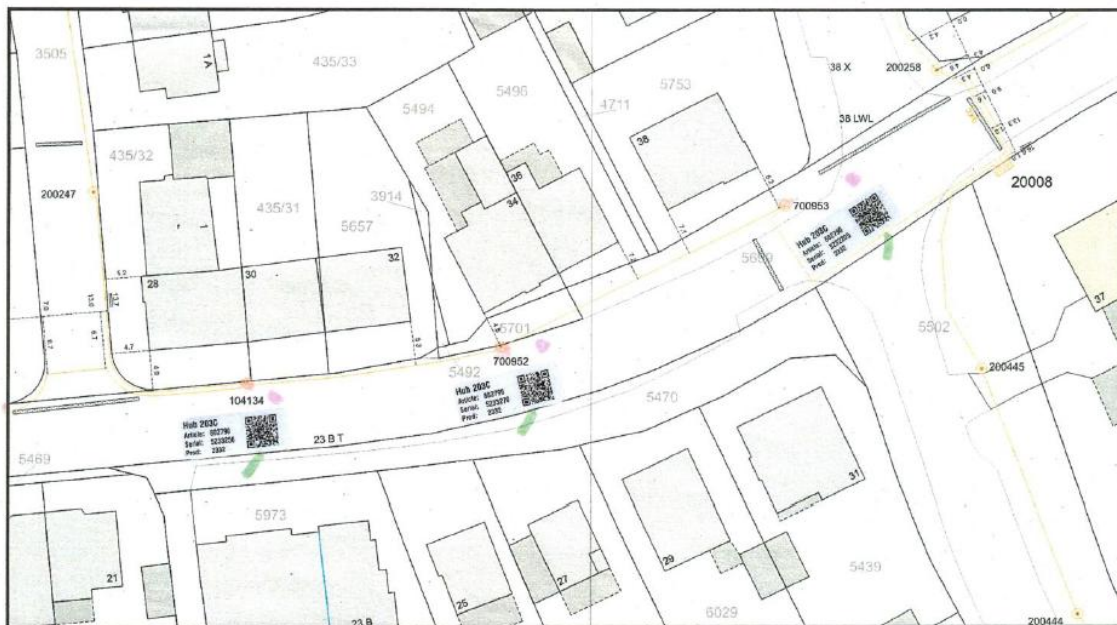
Inbetriebnahme ☒

Unterschrift: DeW

URS-130-11 130, LED 3500lm, 3000k, 30W
 Esave HUB

☐ Esave HUB mit Gateway Funktion

700000



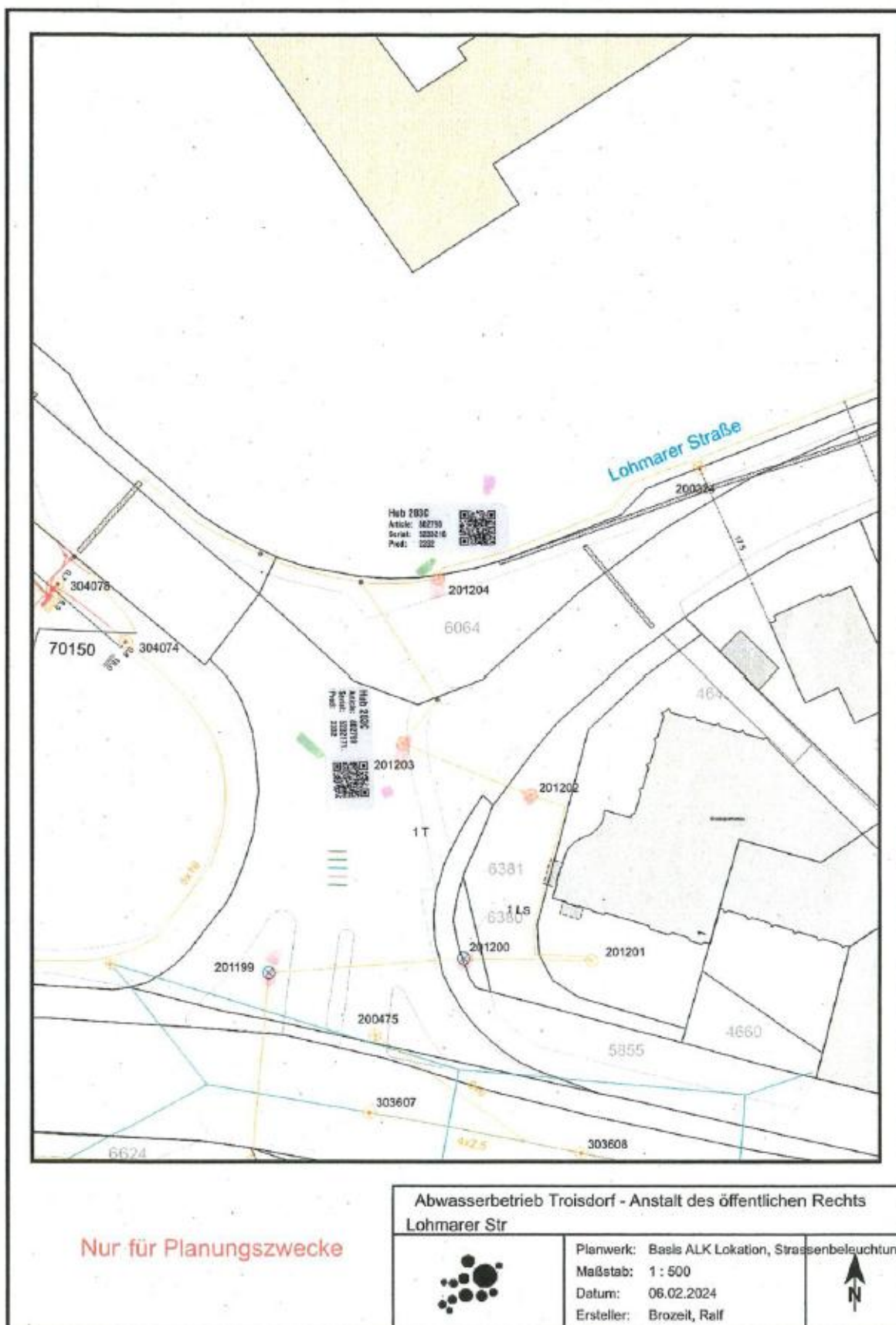
Nur für Planungszwecke

Abwasserbetrieb Troisdorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
 Lohmarer Str.T1



Planwerk: Basis Hintergrund, Straßenbeleuchtung
 Maßstab: 1:500
 Datum: 13.02.2024
 Ersteller: Brozeit, Ralf





Nur für Planungszwecke

Abwasserbetrieb Troisdorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Lohmarer Str



Planwerk: Basis ALK Lokation, Straßenbeleuchtung
Maßstab: 1 : 500
Datum: 06.02.2024
Ersteller: Brozeit, Ralf



Nr. 5

Stadtwerke Troisdorf, Poststr. 105, 53840 Troisdorf

es bestehen im Strom erhebliche Bedenken, da sich auf dem Flurstück Troisdorf/11/6381 ein KVS befindet und es sind Längskabel im Erdreich verlegt.

Im Wasser bestehen erhebliche Bedenken. Im Moment verläuft über das Grundstück (Flurnummer 11, 6381 und 4649) unsere Wasserversorgungsleitung (DN 250, PVC, Bj. 1969) sowie die Hausanschlüsse für das Objekt Lohmarer Straße 1.

Im Zuge des Projektes „Canisiusstr./ Kirchstr.“ bzw. „Wärmeversorgung Lohmarer Straße“ sind wir zurzeit in der Vorplanung diese Leitung zu erneuern und in den öffentlichen Bereich, um zu verlegen.

Hier gibt es aber leider noch keinen konkreten Zeitplan, wann das umgesetzt werden soll.

Zu dem Zweck muss ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Troisdorf GmbH eingetragen werden.

Nr. 6

Straßen NRW, Eumeniusstr. 15-17, 50679 Köln

in innerstädtischer Lage soll der Neubau eines Verwaltungsgebäudes ausgewiesen werden. Die Erschließung einer Tiefgarage für den Kfz-Verkehr erfolgt über das untergeordnete Straßennetz.

Zur Information teile ich mit, dass die Straßenbauverwaltung keine verfestigte Planungen im Bereich des Bebauungsplans vorzuweisen hat.

Ich weise darauf hin, dass das Plangebiet unmittelbar an die Bundesstraße Nr. 8 grenzt. Forderungen gegen den Straßenbaulastträger auf aktive Lärmschutzmaßnahmen oder die Erstattung von passiven Lärmschutzmaßnahmen sind ausgeschlossen.

Ich bitte darum, mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Nr. 7

NetCologne, Gesellschaft für Telekommunikation GmbH, Am Coloneum 9, 50829 Köln

Die NetCologne GmbH nutzt in diesem Bereich Fremdanlagen.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass es Bereiche innerhalb des NetCologne-Gebietes gibt, in denen wir über keine Katasterdaten verfügen. In einem solchen Fall ist der angehängte PDF-Plan bis auf den Plotrahmen leer. Es handelt sich also nicht um eine Fehlfunktion der Online Planauskunft.

Diese Leitungsauskunft hat eine Gültigkeit von vier Wochen.



000007

Nr. 8

RSAG AöR, Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

anbei finden Sie die gewünschten Stellungnahmen.

von Seiten der RSAG AöR werden zu der Änderung des Bebauungsplanes in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

An Hand der eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die Abfallentsorgung in den bereits vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt wird.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **DGUV Information 214-033** (bisher BGI 5104) und **RASt 06**.

Nr. 9

Rhein-Sieg-Kreis, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

zu o. g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz

Hinsichtlich der Lärmauswirkungen der Tiefgaragenein-/ausfahrt sowie gebäude-technischer Anlagen wird die Erstellung einer schallgutachterlichen Prognose empfohlen. Die Untersuchung der Schallimmissionen soll aufzeigen, ob und ggf. durch welche Maßnahmen die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm in der Nachbarschaft gewährleistet werden kann.

Abfallwirtschaft

Einbau von Recyclingmaterial

Für den Unterbau der Bodenplatte, sowie sonstige Bodenauffüllungen darf nur inertes Bodenmaterial eingesetzt werden. Bauschutt oder sonstige hohlraumschaffende, auslaugbare, verrottende oder anderweitig wassergefährdende Stoffe dürfen nicht eingebaut werden.

Es ist nur der Einsatz von güteüberwachtem Recyclingmaterial statthaft. Der Einbau des Recyclingmaterials ist nach den Bestimmungen der ErsatzbaustoffV durchzuführen, dementsprechend zu dokumentieren, aufzubewahren und dem Rhein-Sieg-

Kreis auf Anfrage vorzulegen. Der Einbau von RC-Material muss den zulässigen Einbauweisen nach Tabellen 1-3 der Anlage 2 ErsatzbaustoffV entsprechen.

Der Einbau des Recyclingmaterials ist nach den Bestimmungen der ErsatzbaustoffV mithilfe der Lieferscheine und unter Verwendung des Deckblatts zu dokumentieren. Das entsprechende Formular (digital ausfüllbare Excel-Vorlage) ist abrufbar unter:

<https://www.umwelt.nrw.de/themen/umwelt/umwelt-und-ressourcenschutz/abfall-und-kreislaufwirtschaft/gewerbeabfall>

Diese Dokumentation ist nach Fertigstellung dem/der Grundstückseigentümer/in zu übergeben, der/die sie bis zu einem Ausbau dieses mineralischen Ersatzbaumaterials an seinen/ihre Rechtsnachfolger/in weitergeben muss.

Bodenaushub

Bodenaushub zur Entsorgung Im Rahmen der Baumaßnahme anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Vor der Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) von (leicht) verunreinigten Bodenaushub (> BM 0 nach Ersatzbaustoffverordnung), ist der Probenahme- und Analyseumfang mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz (Tel. 02241/13-2759 oder -3163), abzustimmen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis mitzuteilen (§ 47 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)). Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Klimaschutz

Um die mikroklimatische Verschlechterung durch den Wegfall von Baumstandorten abzumildern, wird eine Begrünung der südlich und gegebenenfalls auch westlich ausgerichteten Fassaden zumindest über die ersten ein bis zwei Geschosshöhen angeregt.

Die vorgesehene Dachbegrünung wird ausdrücklich begrüßt und besitzt positive Wirkungen hinsichtlich Starkregenrückhalt, Gebäude- und allgemeiner mikroklimatischer Verbesserung sowie Lebensraumfunktion. Jedoch entfaltet eine Begrünung auf vielgeschossigen Gebäuden für die unmittelbar angrenzende ebenerdige Umgebung hinsichtlich des sommerlichen Hitzeausgleichs nur eine sehr geringe Wirkung, sodass hierfür über eine Fassadenbegrünung bei geringem Platzbedarf eine wichtige Komponente hinzugefügt werden kann.

Anpassung an den Klimawandel (Starkregen)

Die Starkregengefahrenkarte Troisdorf wurde bereits berücksichtigt.

Die Starkregengefahrenhinweiskarte NRW weist bei einem extremen Ereignis eine Überflutung von Teilflächen des Plangebietes mit z. T. erheblichen Überflutungshöhen (>2m) aus. Es ist daher dringend anzuraten, dies bei der weiteren Planung (insbesondere der Tiefgarage) im Hinblick auf eine geeignete Schadensvorsorge zu berücksichtigen.

Grundwasserschutz

Der höchste Grundwasserstand ist bei der Planung des Bauvorhabens, insbesondere der Tiefgarage, zu berücksichtigen. Sollte bei der Baumaßnahme eine Grundwasserabsenkung oder eine Entwässerung der Baugruben durch Ableiten des Grundwassers notwendig sein, bedarf dies einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Der Antrag ist rechtzeitig bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises einzureichen. Mit der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn den Bauherren der entsprechende wasserrechtliche Bescheid vorliegt.

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Hinweis zu Vogelschlag an Gebäuden

Durch bauliche Maßnahmen soll der Vogelschlag an Glasflächen vermieden werden.

Geeignete Maßnahmen zur Reduktion von gefährvollen Durchsichten und Spiegelungen liegen in der Verwendung halbtransparenten Glases, hochwirksamer Markierungen und Abschattungen insbesondere an risikobehafteten, verglasten Gebäudekanten, Fußgängerbrücken/ -durchgängen, transparenten Balkongeländern und Wintergärten.

Die Beachtung des vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) empfohlenen Leitfadens „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“, schweizerische Vogelwarte Sempach (2022) wird angeraten.

Hinweis zu Lichtemissionen

Notwendige Beleuchtungen des öffentlichen und privaten Raumes sowie von baulichen Anlagen sollen technisch und konstruktiv so angebracht, mit Leuchtmitteln versehen und betrieben werden, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten vor vermeidbaren nachteiligen Auswirkungen durch Lichtemissionen geschützt sind. Beleuchtungsplanungen für den öffentlichen Raum sollen Aussagen zur Beleuchtungsstärke, Leuchtdichte, beleuchteter Fläche, Abstrahlungsgeometrie, zum Farbspektrum und ggf. zur Regulierung der Beleuchtungsstärke treffen. Weitere Informationen können der LANUV-Info 42 (2018): „Künstliche Außenbeleuchtung - Tipps zur Vermeidung und Verminderung störender Lichtimmissionen“ und dem „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ des BfN (2019 - Skript 543) entnommen werden.

Vorsorglich wird auf das zum 01.03.2022 in Kraft getretene „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften

(BNatSchGuaÄndG)“ mit der Vorschrift „Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen“ - § 41a BNatSchG - hingewiesen. Diese Vorschrift tritt zwar erst nach Erlass einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 4d BNatSchG durch das zuständige Bundesministerium in Kraft, sollte aber bereits bei aktuellen Planungen berücksichtigt werden.

Nr. 10

Abwasserbetrieb Troisdorf, Poststr. 105, 53840 Troisdorf

gegen den oben genannten Bauleitplanvorentwurf bestehen seitens des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR keine Bedenken.

Auf dem Grundstück der Kreissparkasse sind Kanäle des Abwasserbetriebes Troisdorf. Diese müssen vor Beginn des Hochbaus verlegt werden, dies ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

BITTE BEACHTEN:

UPDATE UMFANG DER PLANAUSKUNFT



Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

Diese Kabelschutzanweisung gilt für die Vodafone West GmbH, nachfolgend „Betreiber“ genannt.

„Telekommunikationslinien (TK-Linien)“ sind unter- oder oberirdisch geführte feste Übertragungswege (Telekommunikationskabelanlagen) einschließlich deren Zubehör wie Schalt-, Verstärker- oder Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstüßungen, Kabelschächte und Rohre. In einigen Publikationen ist auch der Begriff „Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)“ gebräuchlich. Dieser Begriff wird auch in dieser Kabelschutzanweisung genutzt.

TK-Anlagen können bei Arbeiten jeder Art, die in Ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Kommunikationsdienst des Betreibers erheblich gestört. Beschädigungen von Kommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§ 316b und 317 StGB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, dem Betreiber zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden:

- (1) Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist es notwendig, bei der

Planauskunft Vodafone:

<https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html>

die Bestandspläne abzufordern.

- (2) Vorsicht beim Aufgraben! Zuerst die Lage der TK-Anlagen feststellen! Ggf. Suchschachtung!
- (3) Kabel der Betreiber werden nicht nur im öffentlichen Grund, sondern auch im privaten Grund (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 30 cm bis 100 cm. Speziell gekennzeichnete Nano-Trench®-Kabel befinden sich in einer Tiefe von 6 cm bis 10 cm. Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen mit anderen Anlagen, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Kunststoffrohre oder Betonformstühle eingezogen, mit Schutzeinrichtungen (z.B. Schutzhauben, Mauersteinen) abgedeckt und durch ein Trassenband gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein.
- (4) Rohre, Formsteine, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen die Aufgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).
- (5) Telekommunikationskabel, bei denen die Grenzwerte nach DIN VDE 0800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen.
- (6) Bei einer Beschädigung von Glasfaserkabel ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.
- (7) Bei Erdarbeiten in der Nähe von TK-Anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (z.B. Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) als auch schlagende Werkzeuge (z. B. Krampen) nur so gehandhabt werden, dass Beschädigungen sicher ausgeschlossen sind. Für weiterführende Arbeiten sind nur stumpfe Geräte (z. B. Schaufeln) zu verwenden. Damit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm links und rechts der bezeichneten Kabellage zu beachten.

Sitz der Unternehmen:

Vodafone GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Imich
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Steuernummer: 103/5700/2180

Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,
Amtsgericht München, HRB 145 837



Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

- (8) Sprengungen in Schutzzonen von TK-Anlagen sind nur mit Wissen der regional zuständigen Service-Mitarbeiter und nach deren Angaben durchzuführen! Eine Beschädigung muss ausgeschlossen werden.
- (9) Müssen TK-Anlagen im Zuge von Arbeiten vorübergehend frei gelegt werden, so sind sie für die Dauer des Freiliegens wirksam vor Beschädigungen zu schützen. Um Beschädigungen an den Bauteilen im weiterführenden Versorgungsnetz zu verhindern, muss der Bauausführende seine Arbeiten so ausrichten, dass die Versorgungslinien weder durch Last noch durch Zug (Innenleiterzurückziehung) beschädigt werden.
- (10) In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der TK-Anlage bestmöglich wiederherzustellen. Verrohrungen, Schutzabdeckungen und Trassenwarnband sind wieder herzustellen. Beim Schließen des Grabens ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers zu verfüllen und zu verdichten. Das Kabel ist auf einer 10 cm hohen, verdichteten, glatten Schicht aus loser, steinfreier Erde aufzubringen. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer zu verdichten. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist gesiebter Sand zu verwenden.
- (11) Auf freiliegenden oder freigelegten Telekommunikationskabeln ist grundsätzlich nichts abzustellen.
- (12) Bei Erdarbeiten ist die ausführende Firma oder Person verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um einer Beschädigung von TK-Anlagen vorzubeugen.
- (13) Die Anwesenheit eines Beauftragten des Betreibers an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden. Der Aufgrabende ist weiterhin voll verantwortlich. Der Beauftragte des Betreibers hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabungen durchführenden Firma.
- (14) Kennzeichnung und Vermarkungseinrichtungen (wie z. B. Kabelmerksteine, -pflocke, -scheiben oder -pfähle und eingegrabene Elektronik-Marker) sind

Bestandteile der TK-Anlagen. Sie sind wichtige Fixpunkte für die Vermessung und für das wieder Auffinden der TK-Anlagen im Störfall. Oberirdische Vermarkungselemente müssen ständig sichtbar und zugänglich gehalten werden.

- (15) Jede unbeabsichtigte Freilegung von TK-Anlagen des Betreibers ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit unbeabsichtigt freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten des Betreibers einzustellen.

Besonderheiten Vodafone

- (1) Beim Vorhandensein von **HDD-Bohrungen** (Spülbohrungen) in den Betreiber-Plänen ist von Ihnen das entsprechende Bohrprotokoll bei der Planauskunft unter Angabe der Anfragenummer und der HDD-Kennung (SBW-Nr.) anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.
- (2) Die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung der Trassen) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Alle Maße sind in Metern vermerkt.
- (3) Zu in den Plänen angegebenen Messpunkten können die Koordinatentabellen bei Vodafone unter Angabe der Anfragenummer abgerufen werden.
- (4) **Nano-Trench®** stellt eine Sonderbauweise dar, mit einer Verlegung von Glasfasern in Mindertiefe. Je nach Straßenaufbau werden Tiefen von 6 - 10 cm erreicht.

Sitz der Unternehmen:

Vodafone GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Imlich
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Steuernummer: 103/5700/2180

Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,
Amtsgericht München, HRB 145 837

BITTE BEACHTEN:
UPDATE UMFANG DER PLANAUSKUNFT



Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

Erreichbarkeit der Planauskunft

E-Mail (nicht für Plananfragen):
UM.Planauskunft@Vodafone.com

Anschrift (nicht für Plananfragen):
Vodafone West GmbH
Planauskunft
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40543 Düsseldorf

Website:
[https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/
partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-
planauskunft/planauskunft.html](https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html)

**Meldung von Kabelschäden
und anderen Vorkommnissen:**

**Vodafone West
(für NRW, Hessen und BW)**

Telefon: 0800 888 87 19

Sitz der Unternehmen:

Vodafone GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführer-Innen:
Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf

Geschäftsführer-Innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Imich
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Steuernummer: 103/5700/2180

Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer-Innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,
Amtsgericht München, HRB 145 837

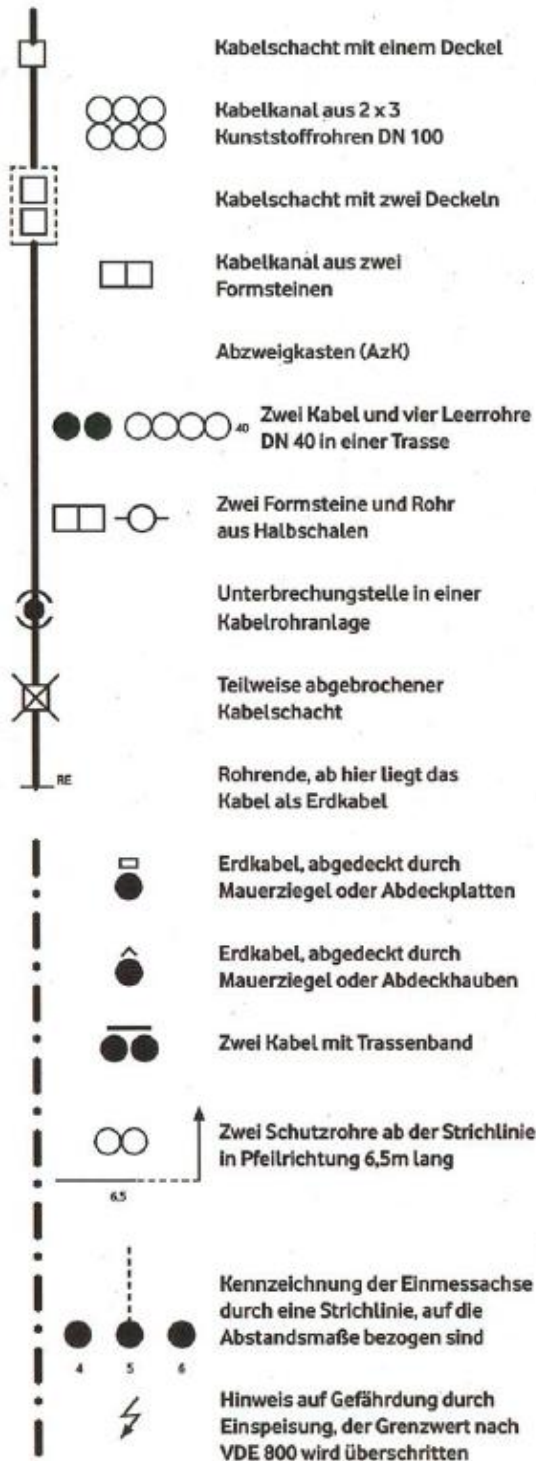
Symbolverzeichnis – Trassen

	Kabelschacht mit Nummer
	Abzweigkasten mit Nummer
	Batterieschacht mit Nummer
	Verstärkerpunkt-Gehäuse (VrP-Gehäuse)
	VrP-Gehäuse in einer Litfaßsäule
	VrP-Gehäuse mit Einspeisepunkt
	Muffentrog
	Rohrtrassenende
	Rohrtrassenunterbrechung
	Rohrtrassenunterbrechung mit Montagegrube
	Säule
	Verbindungsstelle
	Fitting/Rohrverbinder
	Rohrtrasse
	Erdkabeltrasse
	Oberirdische Kabeltrasse
	Nano-Trench®

	Schutzrohr (DN 100) mit Längenangabe in Pfeilrichtung
	Schutzrohr (DN 50) mit Längenangabe in Pfeilrichtung
	Anzahl Rohre DN 100 (Länge in Meter). Der Unterstrich gibt die Lage in der Trasse an.
	Anzahl der Rohre DN 40 mit Kennzeichnungsmerkmalen (Länge in Meter).
	Hauseinführung

Länge von A bis B Beachte Schnittzeichnung (HDD-84,5-4XDN125) SBW-1311B-001	HDD-Bohrungen mit Informationen über Abschnitt, Länge und Anzahl der Rohre, sowie der Bauwerksnummer der Bohrung SBW-1311B-001 entspricht der Nr. des Bohrprotokolls, bzw. Bohrprofil Messpunkt mit Koordinatenpunkt-Nr. Koordinatentabelle anfordern HDD-Bohrung (Spülbohrung) Ggf. Bohrprotokoll anfordern
--	---

Symbolverzeichnis – Telekom-Legenden



Abkürzungsverzeichnis - Oberflächenmerkmale

Ackk	Ackerkante
Betk	Betonkante
Bw	Bahnwärterhaus
Gy	Gully
OT	Ortstafel
Tkst	Tankstelle
VP	Vermessungspunkt
Wgw	Wegweiser
Wgk unreg	unregelmäßige Wegkante
Bdst	Bordstein
Bmr	Baumreihe
Fbk	Fahrbahnkante
Hy	Hydrant
Rwg	Radweg
TP	Trigonometrischer Punkt
Wgrd	Wegrand
unbest Wgk	Unbestimmte Wegkante



**Schutzanweisung für
erdverlegte
Fernmeldeanlagen der
Vodafone GmbH**

Together we can 

Inhalt

1. Allgemein	3
2. Geltungsbereich	3
3. Erkundungspflicht	3
4. Planwerk/Trassenauskunft	4
5. Lage der Fremdanlagen.....	4
6. Bauausführung/Freischachten.....	5
7. Verfüllen des Kabelgrabens	6
8. Sicherung der freigelegten Kabel und Kabelschutzrohre	7
9. Biegeradien der Kabel	7
10. Temperaturbereich	7
11. Anzeige von Beschädigungen.....	7

Aufgrund der besseren Lesbarkeit verwenden wir in den folgenden Texten teilweise nur die männliche Form. Selbstverständlich richtet sich der Inhalt gleichermaßen an weibliche, männliche sowie diverse Interessenten oder auch Interessenten in der Form einer juristischen Person.

1. Allgemein

Diese Schutzanweisung regelt die besonderen Pflichten bei Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der Vodafone GmbH. Andere vertragliche Vereinbarungen mit der Vodafone GmbH, die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und die allgemeinen Regeln der Technik bleiben im Übrigen unberührt.

Die Vodafone GmbH betreibt für öffentliche Telekommunikationsdienstleistungen ein umfassendes Netz von Telekommunikationsanlagen. Diese sind auf Bahngeländen wie auch in öffentlich gewidmeten Verkehrswegen oder nicht öffentlichen Grundstücken verlegt. Bei allen Bauarbeiten am oder im Erdreich sind zur Vermeidung von Kabelschäden die nachstehenden Bestimmungen zu beachten.

Der jeweils verantwortliche Leiter einer Baumaßnahme hat vor Beginn der Bauarbeiten am oder im Erdreich – insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen – von der Vodafone GmbH schriftliche Auskunft darüber einzuholen, ob, wo und in welcher Tiefe an der beabsichtigten Arbeitsstelle Kabel liegen.

Bei Beschädigung von Kabeln und Kabelschutzrohranlagen wird die Vodafone GmbH den Schädiger oder sonstigen Verantwortlichen nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz heranziehen und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgen lassen.

2. Geltungsbereich

Diese Anweisung ist bei allen Bauarbeiten innerhalb des Lizenzgebietes der Vodafone GmbH, nachfolgend Vodafone genannt, zu beachten.

Anlagen von Vodafone beinhalten insbesondere bundesweit Trassen der ehem. Arcor AG sowie regional Trassen der ehem. ISIS Multimedia Net GmbH in NRW.

Die Anlagen von Vodafone können überall im Erdreich in öffentlichen sowie privaten Flächen liegen. Für Planauskünfte auf Bahngelände wenden Sie sich bitte an die „Deutsche Bahn Kommunikationstechnik“ (DB KT).

3. Erkundungspflicht

An dieser Stelle wird auf die besondere Sorgfaltspflicht des bauausführenden Unternehmens hingewiesen, sich mit der Telekommunikationskabelanlage und der örtlichen Gegebenheit vor Beginn der Bauarbeiten vertraut zu machen.

Jeder, der beabsichtigt, Hoch- und/oder Tiefbauarbeiten durchzuführen, hat die Erkundungs- und Sicherungspflicht nach DVGW-Regelwerk GW 315, DIN 18 300 und VBG 37 § 16 einzuhalten. Er muss vor Durchführung der Arbeiten Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Fernmeldeanlagen einholen.

Weiterhin hat die bauausführende Firma die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen wie Ortung, Querschlüsse, Suchschlitze o.Ä. über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen.

4. Planwerk/Trassenauskunft

Die Telekommunikationskabel wurden in den beiliegenden Lageplänen eingezeichnet bzw. eingetragen. Die in den Lageplänen eingetragenen Telekommunikations-Kabellagen dienen zur Orientierung und sind zur Maßentnahme nicht geeignet, z.B. aufgrund von Niveauänderungen.

Der beabsichtigte Bereich der Erdarbeiten ist von dem bauausführenden Unternehmen für die Trassenauskunft exakt einzugrenzen und nicht zu verändern. Bei Ausweitung des Arbeitsbereiches ist eine erweiterte Trassenauskunft notwendig.

5. Lage der Fremdanlagen

Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass Fernmeldekabel in Kabelschutzrohren mit einer Überdeckung von 0,4 bis 0,8 m verlegt worden sind. Eine abweichende – insbesondere geringere – Überdeckung ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen infolge nachträglicher Veränderung der Deckung und aus anderen Gründen möglich.

Mit Abweichungen in der Örtlichkeit von den im Planwerk angegebenen Maßen muss gerechnet werden. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung der Anlagen. Eventuell zwischenzeitlich vorgenommene Fluchtlinien- und Niveauänderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden.

Bei einer festgestellten Differenz zwischen der Kabellage und dem Kabellageplan oder bei einer Änderung des Trassenverlaufs ist die zuständige Regionalniederlassung der Vodafone schriftlich zu informieren.

Die Lage der Kabelanlage/Kabelschutzrohranlage im Erdreich kann durch ein Trassenwarnband gekennzeichnet sein. Trassenwarnbänder liegen im Regelfall ca. 30 bis 40 cm über dem Scheitel der Kabelanlage/Kabelschutzrohranlage. Die wesentliche Aufgabe der Trassenwarnbänder besteht darin, auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam zu machen; sie erfüllen keine mechanische Schutzwirkung.



Kabelmerkzeichen (Steine, auch Kugelmärker o.Ä.) sind vor dem Ausheben einzumessen. Ausgehobene Kabelmerkzeichen und abgehobene Kabelhauben sind zur Wiederverwendung seitlich zu lagern und nach Beendigung der Bauarbeiten entsprechend der ursprünglichen Lage wieder einzubauen.

Darüber hinaus ist es immer erforderlich, auf den anliegenden Grundstücken festzustellen, ob Hausanschlüsse bestehen, da diese nicht in jedem Falle im Planwerk erfasst sind.

Die Lage der Einführungsstellen der Hausanschlüsse gibt nicht immer einen Hinweis auf den Verlauf der Hausanschlussleitung. Erdverlegte Kabel sind in Einzelfällen auch möglich.

6. Bauausführung/Freischachten

Die Kabelschutzrohr- und Schachtanlagen dürfen nur in Handschachtung freigelegt werden. Die freigelegten Anlagen sind vor jeder Beschädigung zu schützen und gegen Lageveränderung fachgerecht zu sichern. Bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln ist ein so großer Abstand zu wahren und so zu arbeiten, dass Beschädigungen von vorhandenen Kabeln ausgeschlossen sind.

Die unbeabsichtigte oder unvermutete Freilegung von Kabeln ist der örtlich zuständigen Regional-niederlassung von Vodafone unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zu den Anlagen von Vodafone sind mind. 0,3 m Parallelabstand einzuhalten.

Mit den Arbeiten in der Nähe der Anlagen von Vodafone darf das bauausführende Unternehmen erst beginnen, wenn die Kabel-/Trassenlage zweifelsfrei feststeht. Kann diese nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist die genaue Lage mittels geeigneter Kabel- und Leitungstechnik bzw. Suchschlitzen (Suchgräben) zu ermitteln.

Maschinenaushub ist nur bei Kenntnis der genauen Kabelanlage/Kabelschutzrohranlage zulässig. Ab einem Abstand von 40 cm zur Oberkante der Anlage ist nur Handarbeit zulässig.

Bei der Errichtung von Fundamenten, Mauern oder Ähnlichem dürfen Kabel und deren Schutzrohre nicht eingemauert oder einbetoniert werden.

In der Nähe der Kabel muss mit besonderer Sorgfalt gearbeitet werden. Pickel dürfen bereits ab 30 cm Abstand vom Kabel nicht mehr eingesetzt werden; ab 10 cm Abstand dürfen keine scharfen Werkzeuge verwendet werden. Arbeiten Baumaschinen (z.B. Bagger, Radlader usw.) in einem Abstand von weniger als 5 m zu den Kabeln, so muss ständig ein Mitarbeiter des bauausführenden Unternehmens zur Einweisung des Maschinenbedieners anwesend sein.

Generell ist beim Freilegen von Kabelanlagen/Kabelschutzrohranlagen äußerste Vorsicht geboten. Fernmeldekabel können Fernspeisespannungen von bis zu 300 V führen. Besondere Vorsicht ist beim Freilegen von Starkstromkabeln geboten, da bei Kabelbeschädigungen Lebensgefahr besteht.

Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (~) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.

Das Eintreiben von Pfählen, Bohrern, Dornen und anderen Gegenständen, durch die Kabel beschädigt werden könnten, ist 30 cm beiderseits der Kabel verboten, bis zu 1 m beiderseits der Kabel nur bis zu 50 cm Tiefe zulässig. Hier sind nur maximal 50 cm lange Pfähle, Bohrer und Dorne oder solche mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel zu verwenden, der von der Spitze höchstens 50 cm entfernt ist.

Das Öffnen der Schutzrohre darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Eigentümers erfolgen. Sollte eine Öffnung/Trennung der Schutzrohrtrasse erforderlich werden, ist die Rohrtrasse mit dafür zugelassenem Material wieder zu verschließen bzw. wieder zu verbinden. Danach ist eine Kalibrierung der betroffenen Rohranlage gem. geltenden VF-Richtlinien durchzuführen. Dafür besteht eine Dokumentationspflicht!

7. Verfüllen des Kabelgrabens

Das Verfüllen der Kabelgräben und Muffengruben hat nach geltenden anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung weiterer landes- und kommunalspezifischer Regelungen zu erfolgen. Beim Verfüllen des Kabelgrabens darf das Einfüllmaterial nicht auf freihängende Kabel geworfen werden. Der Boden unterhalb der Kabelanlage ist sorgfältig zu verdichten und die Sohle des Grabens ist eben herzustellen. Die Kabelanlage muss auf steinfreiem Boden glatt aufliegen.

Ferner ist zu beachten, dass das Verfüllen der Leitungszone per Hand zu erfolgen hat (Leitungszone = Grabensohle bis 10 cm über Kabel- bzw. Rohrscheitel). Der Füllboden darf im Bereich der Leitungszone eine max. Korngröße von ≤ 2 mm aufweisen.

Oberhalb der Leitungszone kann das lagenweise Verfüllen des Grabens und das Verdichten des Verfüllmaterials mit angemessener Sorgfalt maschinell erfolgen.

Setzungen des Bauwerks müssen möglich sein, ohne dass eine Beschädigung des Kabels eintreten kann.

Vor Verfüllen des Kabelgrabens ist das Kabel durch ein Kabelwarnband mit Aufschrift „Vodafone“ zu sichern. Das Kabelwarnband muss ca. 30 cm bis 40 cm über dem Kabel verlegt werden.



8. Sicherung der freigelegten Kabel und Kabelschutzrohre

Kabel und Kabelschutzrohre dürfen nicht frei hängen. Sie sind in Abständen von höchstens 1 m zu unterfangen. Dabei muss, um unzulässige Zugbeanspruchungen auszuschließen, die Trassenlinie erhalten bleiben.

Freigelegte Kabel sind von dem bauausführenden Unternehmen zu sichern und durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Ein Umlegen von freigelegten Kabeln ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Vodafone zulässig. Eine Lageveränderung ist zu dokumentieren und von Vodafone auszuhändigen.

9. Biegeradien der Kabel

Durch starke Knicke oder Quetschungen werden Kabel unbrauchbar. Lässt sich das Biegen eines Kabels nicht vermeiden, gelten für den Biegeradius die in den Listen der freigegebenen Kabel genannten, typenbezogenen Werte aus den Datenblättern der Hersteller. Fehlt ein solcher Wert oder ist ein Kabel nicht eindeutig zuzuordnen, darf ein Biegeradius von mindestens dem zwanzigfachen Kabeldurchmesser nicht unterschritten werden.

10. Temperaturbereich

Beim Legen, Umlegen und Verschwenken von Kabeln und Kabelschutzrohren sind die zulässigen Temperaturbereiche zu beachten. Sie sind vom Kabelaufbau, insbesondere von den Werkstoffen abhängig und beziehen sich auf die Kabeleigentemperatur und nicht auf die Umgebungstemperatur.

11. Anzeige von Beschädigungen

Bei Freilegung von Kabelanlagen oder Beschädigungen von Kabeln wenden Sie sich bitte an unsere Technik-Hotline unter der Telefonnummer: 0800 / 5872020

Der Vorstand der Kreissparkasse Köln (KSK) beabsichtigt entsprechend der ausgelegten Bebauungsplanentwürfe auf dem Grundstück „Lohmarer Strasse 1“ ein Projekt zu verwirklichen, das im Sinne städtebaulicher Stadtentwicklung einen glänzenden Beitrag zur zukunftsfähigen Stadtentwicklung in der Mitte Troisdorfs darstellen soll.

Ich, als Besitzer des Nachbarhauses „Lohmarer Straße 3“ protestiere aber entschieden gegen diese von Respektlosigkeit und Frechheit geprägte Vorgehensweise, alle bislang für diese Stelle geltenden bauordnungsrechtlich gesetzten Grenzen für sich höchst egoistisch auszuhebeln ohne Rücksichtnahme auf meinen zu schützenden Besitzstand, bislang unangreifbar postuliert durch die „Satzung der Stadt Troisdorf über die örtlichen Bauvorschriften (Gestaltungsvorschriften) zum Bebauungsplan T 1, 6. Änderung gemäß

§ 81 BauO NW 1984“.

Auszugsweise sei zitiert:

§ 1 Abstimmung der Gebäude

Alle Höhen (Sockelhöhen, Traufhöhen, Firsthöhen) sowie Dachneigungen und Firstrichtungen sowohl der Haupt-, als auch der Nebengebäude und die Gestaltung der Fassaden **sind mit den benachbarten Bauten abzustimmen, um ein geordnetes städtebauliches Bild zu erzielen.**

§ 7 Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen diese Gestaltungsvorschriften können gemäß § 79 Abs. 1 Ziffer 14 in Verbindung mit § 81 Abs. 1 und 2 der BauO NW als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 79 Abs. 3 BauO NW mit einer Geldbuße bis zu 100.000.-- DM geahndet werden.

Am 07. Mai 1985 unterschrieb Bürgermeister Jaax diese Satzung.

Seinerzeit unterstützte Herr Bürgermeister Jaax – auf der Seite der Gerechten stehend - meine Eltern, die Ehel. [REDACTED] in ihrem Kampf gegen das damalige Begehren der KSK Siegburg, den Filialumbau ohne Berücksichtigung des 3m-Abstandes direkt an der Grundstücksgrenze zu errichten.

Es bedurfte einer eigens hierzu einberufenen Sondersitzung des Stadtrates um die KSK in ihre Grenzen zu verweisen. Der von Herrn Jaax betont und eindringlich vorgetragene Appell gegenüber den anwesenden KSK-Vertretern, Mäßigung im Auftreten der mächtigen Kreisparkassenbehörde gegenüber dem einfachen Bürger walten zu lassen, scheint heute verhallt zu sein.-

Meine Argumentation gegen die jetzt von der KSK begehrte Legimentierung des vorgestellten Bauvorhabens:

Die Nähe und die Größe des Gebäudes mit einem Abstand von nur 3m zur Grundstücksgrenze und einer Höhe von 6 Geschossen im „Hochpunkt“

beeinträchtigt und erdrückt geradezu mit ungeheuerlicher Dominanz mein Nachbarhaus. Dieses Bauvorhaben fügt sich nicht in die Umgebung ein und verletzt Schutzvorschriften.

Folgende Aspekte sind meines Erachtens auch durch übergeordnete Bauaufsichtsbehörden zu überprüfen:

Das Verhältnis von der Grundflächenzahl (GRZ) zur Geschossflächenzahl (GFZ) scheint nur durch eine Sonderregelung bauordnungsrechtlich genehmigungsfähig zu sein.

Das schon mit 3 Wärmepumpen existierende Technik-Nebengebäude wird für die geplanten 37 Wohneinheiten vergrößert.

Bei der Abstandsnähe von nur 3 m zu meinem Grundstück muss mit einer stärkeren Lärmbelästigung zu rechnen sein.

Eine Lärmmessung in dB ist durchzuführen.

Eine Geräuschbelästigung durch die meinem Haus viel zu nah zugewandten Wohnungen ist zu erwarten.- Die ungeschützte Einsichtnahme in den Haus- und insbesondere auch in den Gartenbereich wird hier schon heute angeprangert.

Keine in der Höhe von max. 2 m erlaubte Lärm- u. Sichtschutzwand wird da Abhilfe schaffen können. Diese Störung der Privatsphäre empfinde ich als Qualitätsverlust meiner Immobilie.

Ganz entschieden beklage ich die extreme Beschattung meines Hauses durch den Neubaukoloss!

Von ca. 10 Uhr bis ca. 17 Uhr wandert der Schatten und schafft teure finanzielle Nachteile beim Beheizen des Hauses. Wände und Dachflächen trocknen nach Schlagregenereignissen nicht ausreichend aus – die Gefahr von Schimmelbildung und weiterer Bauschäden ist gegeben. Ein Sonnenbad im Garten oder auf dem Balkon ist nicht mehr möglich.

Eine Simulation der Schattenbildung ist angeraten, um die entstehenden Nachteile für Haus und Garten beschreiben und auch die finanziellen Nachteile bemessen zu können.

Die von der KSK vorgestellte Artenschutzprüfung (!) vernachlässigt völlig alle Aspekte negativer Auswirkungen auf die Psyche und die körperliche Unversehrtheit aller Hausbewohner und des Hausbesitzers incl. dessen Erben!

Die zu erwartende verstärkte Lärmbelästigung seitens der für 40 Tiefgaragenplätze ausgelegten Ein- und Ausfahrtsrampe -direkt an meiner Grundstücksgrenze verlaufend- mindert die Aufenthaltsqualität. Der unmittelbare Anschluss der schrägen Fahrbahn birgt ein Gefahrenpotenzial für die Bürgersteigbenutzer.

Insgesamt zeigt die Verkehrssituation vor der KSK-Geschäftsstelle jetzt schon täglich chaotische Verhältnisse.

Der Mangel an Kundenparkplätzen bewirkt die fortwährende Missachtung von Park- und Halteverboten vor meinem Haus selbst unter Einbezug von Bürgersteigflächen.

Der Einsatz von Politessen ist gefordert, Polizisten ducken sich hinter Büschen und Werbetafeln, um das Zufahrtsverbot von der Lohmarer Str. zur Frankfurter Str. (B8) zu ahnden!

Der tägliche Rückstau auf der Römerstraße im Berufsverkehr wird nach Fertigstellung der neuen Geschäftsstelle der KSK noch dramatischer, wenn die Kunden der dann aufgelösten Geschäftsstellen in FWH, in Oberlar und der in der Kölner Straße die Wege zum Ursulaplatz belasten.

Ein Sicherheitsrisiko besteht in diesem Bereich für Rettungsfahrzeuge.-

Die KSK bietet der Stadt Troisdorf eine exorbitante Investition für die „Raumverdichtende Innenstadtentwicklung“ an. Dabei übersehe ich aber nicht, wie eine solche Maßnahme auch für die KSK enormes Potential an geschäftlicher Weiterentwicklung bietet. Die Zweigstellenreduzierung zum Nachteil insbesondere der älteren Kunden, die Konzentration von Technik und Personal und die Schaffung und Vermietung von teurem Wohnraum auf bis zum Äußesten genutzten Flächen wird forciert – im Siegburger „Kaiser Carre“ gegen den Willen der Nachbarschaft...

Ich bin in Troisdorf geboren und habe meine Jugendjahre in dem Haus Lohmarer Str. 3 verbracht.

In meiner Planung für einen „Goldenen Lebensabend“ spielt dieses Haus eine wichtige Rolle, auch hinsichtlich einer späteren Überlassung an meine Kinder und Enkelkinder.

Sollten die im Raum stehenden Beschlüsse dieses Bauvorhaben legalisieren, werde ich nicht die beschriebenen Nachteile für mich oder meine Kinder und Kindeskindern hinnehmen wollen und dieses Objekt zum Kauf dem meistbietenden Interessenten anbieten.

Für die KSK würden sich in diesem Moment einmalig Vorteile anbieten

z.B. für die Schaffung von Kundenparkraum.

Fazit:

Grundsätzlich passen diese Baupläne nicht zum Ursulaplatz.

An anderer passender Bauplatzstelle würde ich den Planentwicklern sogar einen Architekturpreis gönnen, hier am Ursulaplatz aber nur eine silberne Zitrone...